

metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Berantwortlich für die Redaktion: Job. Jägerm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röntgenstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgesparte Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

510000
EXEMPLAREN

In einer Aufl. von

erscheint diese Ztg.

Der Hüttendarbeiterschutz und die Fabrikinspektoren.

I.

In den Berichten der Fabrikinspektoren für das Jahr 1909 war auch die Frage der Durchführung der Hüttendarbeiterschutzverordnung (Befreiungserklärung des Bundesrats vom 19. Dezember 1908 über den Betrieb der Anlagen der Großfeuerindustrie) eingehender behandelt worden. Die Metallarbeiter-Zeitung hat sich (in den Nummern 29 bis 37 vom Jahre 1910) ausführlich mit dem vorgebrachten Material beschäftigt. Die Fabrikinspektoren wiesen damals verschiedentlich darauf hin, daß man aus den mitgeteilten Zahlen nur in begrenztem Umfang Schlüsse ziehen könne. Die Beobachtungszeit erstreckte sich im Jahre 1909 nur über acht Monate, die in eine lange Geschäftszeit fielen. Es wurde auch erwähnt, daß die beteiligten Faktoren nach einer längeren Zeit wohl noch vertreut mit den Bestimmungen der Schutzverordnung werden würden und daß der Zugang des Überarbeitsverzeichnisses am sich schon die Überarbeit weiter einschränken werde.

Wie haben sich die Dinge nun im Jahre 1910 gestaltet? Die Berichte der preußischen Fabrikinspektoren haben sich in ähnlich ausführlicher Art auch über die Durchführung der Hüttendarbeiterschutzverordnung in diesem Jahre verbreitet. Die Umstände haben sich insoweit verändert, als die Beobachtungszeit ein volles Jahr umfaßt, nämlich die Zeit vom 1. Dezember 1909 bis zum 30. November 1910 und als weiter die Berichtszeit in eine Periode steigender Beschäftigung fiel. Die Krise ist überwunden. Worauf ist die Produktionshöhe noch nicht auf eine von früher her bekannte übersteigerte Höhe gebracht, aber der konstatierte eingeschränkte normale Umfang der Beschäftigung der Werke ermöglicht es ja am besten, sich ein richtiges Bild vom Umfang der Überarbeit und von den Wirkungen der Schutzverordnung zu machen.

In den nachfolgenden Ausführungen wollen wir die Berichte der Fabrikinspektoren über die Durchführung der Hüttendarbeiterschutzverordnung im Jahre 1910 besprechen und sehen, welcher Art die "Fortschritte" sind, die aus einigen Bezirken berichtet werden. Vorweg sei konstatiert, daß der Umfang der geleisteten Überarbeit in allen hauptsächlich in Frage kommenden Bezirken bedeutend gestiegen ist, trotz gleichfalls gestiegener Arbeiterzahl. Die beigebrachte Tabelle gibt über den Umfang der Überarbeit im allgemeinen und in den einzelnen Regierungsbezirken Auskunft.

Regierungs- bezirke	Zahl der Betriebe oder Betriebsabteilungen	Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter	Wie viel von diesen Arbeitern haben durchschnittlich Überarbeit geleistet?			Zahl der tatsächl. geleisteten Überarbeiten (einfachheitshalber in %)	Ausnahmen von der einständigen Hauptpause in geringerem Umfang bewilligt worden seien.	
			insgesamt	an Sonntag	an Samstag			
Potsdam	2	487	143	29,3	26	5,3	19865	2837
Stettin u. Stralsund	2	805	61	7,6	44	5,5	11945	7313
Liegnitz	2	405	30	7,4	4	1,0	8273	300
Oppeln	54	31826	12518	39,3	7442	23,4	2824175	1079679
Magdeburg	4	2161	706	32,7	47	20,2	91114	53792
Schleswig	3	314	197	63,0	90	29,0	23095	5589
Hilbersheim	7	4185	1383	32,3	1073	25,6	221341	155564
Danaburg u. Auriq	17	3195	1388	43,5	358	11,2	258071	43941
Münster	1	938	322	34,3	187	14,7	27354	9916
Arensberg	185	50844	24302	47,8	10927	23,5	4960049	1790804
Wiesbaden	4	627	176	28,4	129	20,6	25435	15634
Coblenz	16	5487	1990	36,2	793	14,5	299495	89995
Düsseldorf	212	64079	31574	49,2	18526	28,8	7497277	3809710
Cöln	19	3935	1535	39,4	558	14,3	310543	82388
Erlangen	80	25440	9360	36,8	—*	—	1957520	766772
Köthen	6	4670	2401	51,0	1496	32,0	530820	277536
Zusammen	614	199363	88056	45,7	42040	21,1	19066372	7691770

* Die Sonntagsarbeit ist nicht gesondert ausgeführt worden.

Die Vermehrung der Zahl der Betriebe oder Betriebsabteilungen röhrt in der Hauptsache daher, daß im Bericht für 1910 die Exportware erstmals gesondert behandelt worden sind. Die Arbeiterzahl, die nach den Berichten der Auskundschafter im Jahre 1909 182 853 betrug, hat sich um 16 510 oder um 9 Prozent vermehrt. Während 1909 40 Prozent der beschäftigten Arbeiter durchschnittlich zur Überarbeit herangezogen worden waren, stieg die Zahl im Jahre 1910 auf 45,7 Prozent!

In den beobachteten acht Monaten des Jahres 1909 sind durch die Überarbeitsverzeichnisse 7 538 571 geleistete Überarbeiten ermittelt worden. Rechnen wir diese Zahl, um einen Vergleich vornehmen zu können, auf zwölf Monate um, so stoßen wir auf eine Vermehrung der Überarbeiten im Jahre 1910 um 7 758 516, gleich 68,6 Prozent! Das ist eine ungeheure Steigerung.

Die Zahlen zeigen, daß von einer Einschränkung der Überarbeit schon durch das Überarbeitsverzeichnis an sich im allgemeinen gar keine Rede sein kann.

Der Bericht für den Bezirk Oberfranken erwähnt, daß auch im Jahre 1910 die Eisenindustrie „zwar besser, aber noch lange nicht vollbeschäftigt“ gewesen sei, was bei Beurteilung der Listenzahlen nicht übersehen werden darf. Wie es mit der Überarbeit bei solchen Umständen allerdings werden soll, wenn die Hochkonjunktur die Kapitalisten zur rasenden Jagd veranlaßt, ist gar nicht abzusehen. Und dabei ist immer vor Augen zu halten,

dass ja die massenhaft vor kommenden regelmäßigen 24stündigen Wechselschichten nicht ins Werkstundenverzeichnis kommen und dadurch der öffentlichen Kenntnisnahme verloren gehen.

Angesichts der Überarbeitszahlen sieht es sich sonderbar, wenn aus Oberschlesien berichtet wird, daß die Durchführung der Schutzverordnung „Fortschritte gemacht“ habe.

Von einigen Bezirken wird über Ausgleichung früher entstandener Schwierigkeiten bei der Durchführung der Bundesratsverordnung berichtet. Die Bekämpfung eines Walzwerks im Bezirk Potsdam sträubt sich geradezu, die in der Nacht von Sonntag zu Montag vorgenommenen Vorarbeiten zur Wiederaufnahme des vollen werktägigen Betriebes mit in die Überarbeitsverzeichnisse aufzunehmen. Im Bezirk Arnswalde ergab sich eine Meinungsverschiedenheit mit einem größeren Hüttenteil darüber, „ob eine regelmäßig wiederkehrende Sonntagsarbeit als Wechselschicht aus dem Überarbeitsverzeichnis weggelöscht werden könnte, die in der Weise geleistet wird, daß das Maschinenpersonal in den Walzwerksbetrieben abwechselnd alle 14 Tage zu den Reparaturen herangezogen wird.“ Da indessen die Arbeitsordnung des Werkes keine Bestimmung enthält, die für das Maschinenpersonal eine Verpflichtung zu einer derartig regelmäßigen Sonntagsarbeit ausspricht, mußte ihre Eintragung in das Überarbeitsverzeichnis verlangt werden. Wahrscheinlich wird dieses Werk nun schließlich seine Arbeitsordnung entsprechend ändern, wodurch dann wieder ein weiterer Zell der geleisteten Überarbeit der Kenntnisnahme entzogen würde. Lehnschütz wird aus dem Bezirk Düsseldorf berichtet: „In mehreren Fällen war die Eintragung von Sonntagsarbeiten nicht erfolgt, zum Beispiel die der sogenannten Schichtschichten und der Arbeiten beim Beschicken von Martinshöfen in der Nacht vom Sonntag zum Montag. Da diese Arbeiten in der Arbeitsordnung nicht genau festgesetzt waren und deshalb als Bestandteil der regelmäßigen Arbeitszeit nicht angesehen werden konnten, mußte ihre nachträgliche Eintragung veranlaßt werden.“

Die Ausnahmewirtschaft ist im allgemeinen in fröhlerem Umfang bestehen geblieben. Aus den Bezirken Oppeln und Köln wird berichtet, daß Ausnahmen von der einständigen Hauptpause in geringerem Umfang bewilligt worden seien. Im Bezirk Arnswalde ist die Anrechnung der Arbeitsunterbrechungen von 10 bis 15 Minuten drei großen gemischten Werken gestattet worden. Daß es gar nicht notwendig ist, den an sich durchaus ungünstigen Schutz, den die Verordnung den Arbeitern der Großfeuerindustrie gibt, durch die Ausnahmewilligungen wieder vollends wegzutun, wird in einigen Fällen durch die Berichte der Fabrikinspektoren direkt bewiesen. So wird aus dem Bezirk Berlin berichtet, daß ein Drahtwalzwerk, ein mit einem Walzwerk verbundenes Martinswerk und ein Hochofenwerk, die im Vorjahr die Abkürzung der Pausen auf $\frac{1}{2}$ Stunde beantragt hatten, und denen damals die Abkürzung auf $\frac{1}{3}$ Stunden zugestellt worden war, in diesem Jahre auf die Ausnahme verzichtet haben, „da sich die einständige Hauptpause durchgeholt ließ“. Und im Bericht für den Bezirk Koblenz heißt es: „Die für ein Hochofenwerk gestattete Ausnahme handelt eine Anwendung und ist daher zu übernommen worden.“ Solche Fälle lassen den Schluß zu, daß viel zu leicht auf die Angaben der Unternehmer hin die Ausnahmetüren geöffnet werden.

Die Ausnahmewirtschaft, automatischen Abstößen usw. Zur Bewältigung der fast immer kurz bestellten Aufträge mußte vielfach über die normale Arbeitszeit hinaus gearbeitet werden. Schon zur Jahresmitte machte sich allenthalben ein Mangel an geschulten Arbeitskräften geltend; eine gegen früher ungewöhnlich große Zahl von Überarbeitsgesuchen ließ ein. Auch einige bedeutende Betriebsverweiterungen fanden statt. Die Zahl der Heimarbeiter hat offenbar stark zugenommen und, was durch Revisionen im Haushalt bestätigt ist, in bedeutschem Maße die Kinderarbeit. Es scheint sich bei dem Absatz der vermehrten Produktion weniger um die Erhöhung und Verbesserung neuer, als um die Dedung gesteigerten Bedarfs in bereits in Besitz genommenen Gebieten zu handeln. Bei aller reichlichen Beschäftigung wird vielfach über geringe Verkaufspreise geklagt.“ Die Abschlässe der Aktiengesellschaften mit ihren hohen Gewinnen und Dividenden besagen allerdings das glänzende Gegenteil.

Ein weiterer Beweis für die wirtschaftliche Besserung sind auch die von den Fabrikinspektoren begutachteten 1349 Bauanträge, während 1909 nur 945 zu verzeichneten waren. Unter den 1349 Bauanträgen waren unter anderem 8 (1909: 17) für Metallgieckereien, 1 (2) für Bergbau- und Bergwerksanstalten, 3 (7) für Dampfmaschinenfabriken, 5 (2) für Maschinenfabriken, 11 (3) für Fabriken zur Herstellung einfacher Baukonstruktionen, 5 (4) für Hammerwerke, 59 (28) für Elektrofertigfabriken und 18 (22) für Elektrogerätefabriken. Diese Zahlen und auch die Vermehrung der Arbeiterzahl bei gleichzeitiger Verminderung der Betriebe in der Metallindustrie deuten bestwegen besonderes Interesse, weil sie sehr wirkliche widerlegungen des gewohnheitsmäßigen Geschreibs der Unternehmer, namentlich des Zentralverbandes deutscher Industrieller, über die „unverträglichen sozialpolitischen Kosten“, über die „Entstörung der Unternehmungslust“, die „Verneigung der deutschen Industrie“ usw. Wenn sie aber durch die Gewerkschaft zum „Fabrikconstitutionalismus“ in Form des Tarifvertrags gezwungen werden, können bekanntlich die Unternehmer auch anders, wobei sie aber ebenfalls nach wie vor ihre fetten Gewinnsgewinne machen.

Die Fabrikinspektion berichtet von weiteren Fortschritten bei Frauenarbeit. So wurden in einer Fabrik der Metallbranche, um „an den im Verhältnis zum auswärtigen Wettbewerb zu hohen Löhnen zu sparen“, auf einigen Maschinen, die bisher von Männern bedient waren, Arbeiterinnen eingelernt. Durch eine Beschwerde, „die wohl die Konkurrenz der Frauen befürchtet“, kam die Möglichkeit zu unserer Kenntnis; die Prüfung ergab, daß die Arbeit für die Frauen keineswegs ungeeignet war.“ Da sie aber nur Männerarbeit verrichten müssen, sollten sie dafür auch Männerlöhne erhalten. Gleiche Arbeit, gleicher Lohn, ist eine gewerkschaftliche Forderung, die selbstverständlich nicht so gemeint ist, daß die Männerlöhne auf das niedrigere Niveau der Frauenlöhne herabgedrückt, sondern angehoben, diese auf die Höhe der Männerlöhne gehoben werden.

Erwähnung finden auch wieder die alten Klagen kleinerer Unternehmer über die zunehmende Schwiertigkeit, Lehrlinge zu bekommen. „Die schulenklaffene Jugend strömt in immer größer werdender Zahl den Fabriken zu, in denen von Anfang an Lohn gewöhnt wird, die Arbeitszeit begrenzt ist und die Arbeitsbedingungen angenehmer erscheinen. Manche Meister geben daher ihren Lehrlingen einen kleinen Wochenlohn; andere Meister wollen überhaupt keine Lehrlinge mehr annehmen, weil ihnen die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften zuwidert ist.“ Also unbegrenzte Ausbeutefreiheit, Freiheit für Lehrlingszüchter und Lehrlingsausbeuter.

In einer Maschinenfabrik folgten ein hoher Patron von Werkführer einem Lehrling zwei Jahre ein, welche schändliche Misshandlung den Vater aber nicht zu veranlassen vermochte, sich seines Sohnes entschieden anzunehmen und Strafantrag zu stellen. So mußte sich die Fabrikinspektion mit einer nachdrücklichen Verwarnung des Werkmeisters und des Fabrikanten begnügen, wobei das Verbot des Halten und der Ausbildung von Lehrlingen für den Wiederholungsfall in Aussicht gestellt wurde. In einer anderen Maschinenfabrik ließ der Betriebsingenieur ohne Vorwissen des Direktors alle Lehrlinge, die nur mittelmäßige Zeugnisse von der Gewerbeschule nach Hause brachten, mit einer Strafe von 50,- belegen, welche Maßnahme aber der Aufsichtsbeamte wieder rückgängig machte.

In einigen Fabriken wurden den Lehrlingen vom verdienten Lohn 50 bis 100,- zur Sicherung gegen Kontraktbruch nach und nach entbehrt und ihnen am Ende der vertragsmäßig beendigten Lehrzeit zurückgegeben; die Zurückstellung dieser Summen, abzüglich des Betrages eines durchschnittlichen Wochenlohns, wurde angeordnet.

Schwer im Magen liegen manchen Unternehmern auch die gesetzlichen Vorschriften über die Befreiung von der Jugendarbeit. In einer Metallwarenfabrik konnte der revidierende Aufsichtsbeamte durch Befragung der jugendlichen Arbeiter feststellen, daß die Pausen nicht eingehalten werden. Der gesetzeverachtende Betriebsinhaber wurde darüber so wütend, daß er auf der Stelle, also in Gegenwart des Aufsichtsbeamten, einem jungen Hilfsarbeiter Kindigte und die Entfernung trog der Beleidigung aufrechterhielt. Der Arbeiter hätte also lügen sollen, für die wahrheitsgemäße Aussage wurde er durch die Maßregelung bestraft. Im Vergleich damit war die Buße von 10,-, die der Unternehmer wegen der Gesetzesübertretung erhielt, viel zu milde. Eine „Buße“ von gar nur 3,- bekam ein Kleidungsfabrikant, der etwa zehn jugendlichen Arbeitern während vieler Monate Pausen von nur 20 statt 30 Minuten gewährt hatte. Das war eine sehr zentrale Buße. —

Metallarbeiterverhältnisse in Baden.

I.

Der Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion für 1910 ist wieder eine schägbare sozialpolitische Schrift, deren Wert noch besonders erhöht wird durch die Mitteilung der Ergebnisse einer Untersuchung der Lage von Fabrikarbeitern in Mannheim.

Im Berichtsjahr hat die Industrialisierung Badens weitere Fortschritte gemacht, an denen auch die Metall- und Maschinenindustrie Anteil hat. Es ist die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern gestiegen von 10 704 im Jahr 1909 auf 10 751, um 47, die der Arbeiter um 12 120 von 234 744 auf 246 864. Die beiden Gruppen der Metall- und Maschinenindustrie zeigten folgende Entwicklung:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
1910	1909	1910	1909	

<

Organisation verknüpft ist und womit hauptsächlich die Ausgaben beim Versammlungsbesuch gemeint sind. Es braucht jemand nur noch weitab vom Versammlungsort zu wohnen, dann sind die Kosten einfach unerträglich, besonders für schlecht entlohnte Kollegen. Selbstverständlich kann der Lokalinhalt auf eine Entschädigung nicht verzichten. Die Kostendeckung ist aber einfach durch Erhebung einer Lokalsteuer, die für den einzelnen höchstens 5% betragen kann, oder durch die Lokalkassen zu bewerkstelligen. Darüber sollte eigentlich gar nicht diskutiert zu werden brauchen. Wo ein Willk. ist, ist auch ein Weg.

Der zweith. wichtige Punkt betrifft die Trinkumitten in der Werkstatt selbst. Abgesehen von den gesundheitlichen Schäden des Trinkens während der Arbeit, und abgesehen von der Beeinträchtigung der Arbeitskraft durch Alkoholzufuhr, sind die moralischen Schäden für die Allgemeinheit der Arbeiter weit schlimmer. Man braucht sich nur die Waffe der indifferenteren Arbeiter anzusehen, ihr Leben und Kreieren zu beobachten, und man sieht in den meisten Fällen, daß die Trinkumitten in der Werkstatt, und der Betriebsaufwand gleich nach Feierabend von den uns fernstehenden am stärksten gehegt werden. Werden solche Leute wirklich für die Organisation gewonnen, fügen sie sich dem moralischen Druck der Arbeitskollegen, so werden sie aber kein Versammlungsbesucher, bleiben also „faule Kunden“. Wohl ist der Alkoholgenuss in vielen Großbetrieben schon verboten; die Unternehmer sehen nach und nach ein, daß die Arbeitskraft intensiver angestrahlt werden kann, wenn die Arbeiter im Betrieb absitzen leben. Nur deshalb erfolgen die Verbote des Trinkens, nicht etwa aus Gründen der Moral und der Sittlichkeit.

Das darf uns aber nicht abhalten, wenn geeignete andere Getränke billig zu haben sind, den Alkohol aus den Werkstätten zu verbannen, mindestens den Verboten nicht entgegenzuwirken.

Wollen wir den sehr berechtigten Klagen über den Indifferenzismus und die Interessengleichheit der Mitglieder, die im schlechten Verfassungsbetrieb am deutlichsten sich zeigen, und die wir oft sehr zum Nachteil der Gemeinschaft in schwierigen Situationen zu spüren bekommen, wirksam entgegenarbeiten, so lassen wir die Alkoholfrage nicht ganz außer Acht, wenn die Generalversammlung sich auch in dieser Hinsicht auf nichts festgelegt hat. Wir brauchen für die Zukunft nüchtern, klarsprechende Männer, tun wie daher alles, was unsere Mitglieder dazu erziehen kann.

L. S.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Streikm. zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu etablieren, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 26. Juli der 26. Wochenbeitrag für die Zeit vom 25. Juni bis 1. Juli 1911 fällig ist.

Nachstehend geben wir die Bestimmungen des Statuts bekannt, die aus der X. ordentlichen Generalversammlung in Mannheim eine Änderung erfahren haben. Diese Bestimmungen und der umgeänderte Text des bisherigen Statuts treten sofort (also am 1. Juli 1911) in Kraft.

An Stelle der bisherigen Fassung treten die folgenden:

S. 2.

Abt. 1 b. Gewährung von Reisegeld, Umzugskosten oder Ortsunterstützung bei vorübergehender Erwerbslosigkeit, Gemeßregelten- und Streitunterstützung sowie Sterbegeld.

S. 3.

Abt. 4. In Zeile 2 heißt es nun statt „Beitrittswilligen“: Beitreten.

• Jedes Mitglied in den Verband aufgenommene Mitglied erhält als Ausweis über seine Mitgliedschaft ein Mitgliedsbuch, das Eigentum des Verbandes bleibt und auf Verlangen den zuständigen Verbandsvertretern auszuhändigen ist. Das Eigentumsrecht des Verbandes wird in keiner Weise dadurch berührt, daß das Mitglied eine im Mitgliedsbuch enthaltene Erklärung unterzeichnet muss.

S. 5.

Jedes Mitglied ist zur pünktlichen Zahlung der Beiträge verpflichtet. Der Wochenbeitrag ist mit Beginn der Woche fällig und im Voraus zu bezahlen. Mitglieder, die Unterstützungen aus Verbandsmitteln beziehen, müssen mit ihren Beiträgen auf dem laufenden sein. Es dürfen also während des Unterstützungsbezugs Beiträge weder erlassen noch gestundet werden.

Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sonstigen Notfällen kann auf einen vor Ablauf der letzten Restwoche bei der Ortsverwaltung eingereichte Antrag des betreffenden Mitgliedes von der Ortsverwaltung Beitragsverlängerung oder Stundung, letztere jedoch nicht länger als für 12 Wochen, gewährt werden, sofern das betreffende Mitglied in dem vorliegenden Falle keine Unterfüllung bezeugt. Das gleiche gilt für Mitglieder, die u. s. w. (wie bisheriger Text).

S. 6.

Der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder beträgt 70 Pf., für weibliche Mitglieder 30 Pf. Scheinfalls 80 Pf. beträgt der wöchentliche Beitrag für solche männliche Mitglieder, die in einem Lehrverhältnis stehen, während der Dauer der Lehrtätigkeit und für die in feinster bestimmt Lehrverhältnis stehenden jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Die Einreichung von Mitgliedern in eine niedere Beitragsklasse erfolgt auf Antrag des Mitglieds oder der Ortsverwaltung oder des Vorstandes durch Beschluss. Vor Herbeiführung eines Beschlusses ist dem Mitglied Gelegenheit zur Gegenüberstellung zu geben.

S. 7.

A. Für Mitglieder, die 70 Pf. beziehungsweise 80 Pf. Wochenbeitrag bezahlen.

i. Mitglieder, die dem Verband 52 Wochen ununterbrochen angehören und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet haben, erhalten: (folgt Text wie bisher.)

C. Aus anderen Gewerkschaften übergetretene Mitglieder können in den ersten 52 Wochen ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiter-Verband nur in dem Umfang Unterstützung beziehen, wie es ihnen nach dem Statut ihrer bisherigen Organisation zusteht. Auf keinen Fall darf die Gesamtsumme der Unterstützungen höher sein, als es das Statut des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gestattet.

Übertretende Mitglieder, die in den ihrem Übertritt vorausgehenden 52 Wochen Unterstützung aus ihrer bisherigen Organisation beogen haben, können in den ersten 52 Wochen ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiter-Verband zu dieser Unterstützung nur soviel erhalten, als nach dem Statut der früheren Organisation ihnen an der Unterstützungsleistung zusteht.

Allm. aus anderen Gewerkschaften übertretenden Mitgliedern werden die bis zum Tage des Übertritts in der bisherigen Organisation geleisteten Beiträge auf die Beiträge des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes umgerechnet und danach die Gesamtmitgliedschaftsauflage angeordnet. Nach Ablauf der ersten 52 Wochen ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiter-Verband treten solche Mitglieder in die Unterstützungsklasse ein, die der so berechneten tatsächlichen Mitgliedschaft im Verband entspricht.

Auf diejenigen übertretenden, die schon vorher Mitglieder des Verbandes waren und durch Berufswechsel zum Übertritt in eine andere Organisation veranlaßt wurden, finden die statutarischen bisherigen Ab. 2 und 3 bis 5.

Bestimmungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sofort Anwendung, wenn solche Mitglieder innerhalb 18 Wochen nach Beitritt in die Metallindustrie die Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiter-Verband wieder erwerben.

S. 8.

i. Bestehende Mitglieder, die sich wegen des Umzugs nach Arbeit länger an einem Bahnhof (Verwaltungsbereich) aufhalten, können für die Zeit ihres Aufenthaltes eine u. s. w. (bisheriger Text)

ii. Mitglieder, die einen eigenen Haushalt führen, erhalten bei Veränderung ihres Wohnortes innerhalb des Gebietes des Deutschen Reichs einen Beitrag zu den Überlebenskosten, wenn diese Veränderung durch Erwerbstätigkeit, Streiks, Wirtschaftsregelung, eigene wie allgemeine Differenzen, zu bestreitender Arbeitserentlassungen und tatsächlicher Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses veranlaßt ist.

Dieser Beitrag nach eingeschränkter Mitgliedschaft 20 Pf., nach zweijähriger 40 Pf., nach dreijähriger 60 Pf. und nach fünfjähriger 80 Pf., wird nur einmal innerhalb 52 Wochen und nur für ein Mitglied eines Haushaltes bezahlt.

iii. Voraussetzung für die Gewährung eines Beitrags zu den Überlebenskosten ist neben den in Abs. 8 angeführten, daß der Antragsteller

a) die Ursachen seiner Ortsveränderung vor demselben der zuständigen

Ortsverwaltung meldet,

b) nachweislich auswärts Arbeit erhalten und

c) sich dem § 5 Abs. 7 entsprechend vor Annahme der ihm zugestandenen Arbeit bei der Verwaltungsstelle, in deren Wirkungsbereich die in Ansicht genommene Arbeitsstelle liegt, darüber vergewissert hat, daß Gründe der Arbeitsmarktschwäche nicht entgegenstehen.

d) daß die Einschätzung des künftigen vom bisherigen Wohnort oder bei Überseidelen nach dem Ausland, des bisherigen Wohnortes bis zur Landesgrenze mindestens 25 Kilometer beträgt.

iv. Die Auszahlung des Beitrags zu den Überlebenskosten erfolgt nach den Anweisungen des Vorstandes durch die Ortsverwaltung nach Prüfung der im Abs. 10 vorgeschriebenen Nachweise gegen Empfangsbefestigung.

v. Erfolgt der Aufenthaltswechsel auf Veranlassung oder im ausschließlichen Interesse eines Dritten und trägt dieser die Kosten, so erlischt der Anspruch auf Beitragsfeld oder auf den Beitrag zu den Überlebenskosten. Erfolgt die Rückertatung der Kosten durch den Dritten, so ist das Mitglied zur Rückzahlung verpflichtet.

S. 9.

Erfolgt der Beitritt zum Verband erst nach Vollendung des 50. Lebensjahrs, so darf eine Steigerung der Erwerbslosenunterstützung über die unterste Stufe hinaus, auch bei mehrjähriger Mitgliedschaft, nicht stattfinden. Dem Beitrag gleichzusetzen sind Übertritte von solchen Personen, die das 50. Lebensjahr überwunden haben und länger als 12 Wochen in der Metallindustrie beschäftigt sind. Das gleiche gilt für übertrittende, deren Eintritt in ihre bislangige Organisation erst nach Vollendung des 50. Lebensjahrs erfolgt.

S. 10.

Vom Tage der Meldung an kann Erwerbslosenunterstützung bezogen werden, wenn seit der letzten Erwerbslosigkeit von mindestens 7 Tagen (= 1 Woche) noch nicht 6 Wochen (= 42 Tage) verstrichen sind oder die Arbeitslosigkeit sich an eine militärische Dienstleistung, an einen Schulbesuch, eine Haftstrafe, einen Streik oder Aussperrung anschließt.

Das zeitweise Aussehen mit der Arbeit gilt als Arbeitslosigkeit und kann dem davon Betroffenen während derselben Erwerbslosenunterstützung gewährt werden, wenn dieses Aussehen mindestens drei Arbeitstage in sechs aufeinanderfolgenden Werktagen, im ganzen aber länger als sechs Arbeitstage dauert und nicht Geschäftsinhaber sind. Bei Ursache hat, bei Tag der Meldung als letzter Krankheitstag betrachtet. Eine Abweichung von dieser Definition ist nur bei nachgewiesener Verhinderung durch vollständige Hilfslosigkeit zulässig. Für die Berechtigung zum Bezug der Unterstützung sind die Bestimmungen des § 7 maßgebend.

S. 11.

Jedes bei Erwerbsunfähigkeit auf Erwerbslosenunterstützung Anspruch erhebende Mitglied hat seine Erwerbsunfähigkeit innerhalb der ersten drei Tage unter Einreichung seines Mitgliedsbuches dem Verbandsfunktionär zu melden und sobald wie möglich, spätestens jedoch bei Erhebung der ersten Unterstützung, durch ärztlicheszeugnis oder sonst glaubhaft nachzuweisen. Hierbei gelten auch ärztliche Zeugnisse der gesetzlichen Krankenkasse als Nachweis. Bei späterer Meldung wird der Tag der Meldung als letzter Krankheitstag betrachtet. Eine Abweichung von dieser Definition ist nur bei nachgewiesener Verhinderung durch vollständige Hilfslosigkeit zulässig. Für die Berechtigung zum Bezug der Unterstützung sind die Bestimmungen des § 7 maßgebend.

S. 12.

Die Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nach den Anweisungen des Vorstandes durch die Ortsverwaltungen gegen Abgabe des Mitgliedsbuches und Nachweis über den erfolgten Tod des Mitgliedes.

S. 13.

Zur Prüfung, Aufstellung oder Schlüttung von Streitfragen der Mitglieder untereinander dient ein Schiedsgericht, das aus einem von der Ortsverwaltung eingesetzten u. i. w. (bisheriger Text).

• Bleiben beide Parteien ohne Grund dem schiedsgerichtlichen Termin fern, so gilt die abhängig gemachtige Anlegelösung durch Zurücknahme erledigt. In diesem Falle sind die Alten ebenfalls zu schließen, nachdem die zur Bemündung des Verfahrens führende Partei die Urteile verordnet ist. Die Schiedsgerichtsverhandlung kann ebenfalls geschlossen werden, wenn ihre ordnungsgemäße Fortführung durch das Verhalten der Parteien dauernd ergebnislos oder durch unangemessenes Verhalten geradezu unmöglich gemacht wird. Auch in diesem Falle ist die Laufzeit nebst Begründung im Protokoll festzulegen. Erfolgt die Entscheidung über Störung einer ordnungsgemäßen Verhandlung nur durch eine Partei und versteht diese sich auf erfolgte Mahnung nicht zu einer Änderung ihres Verhaltens, so kann sie auf Beschluss des Schiedsgerichts von der weiteren Verhandlung ausgeschlossen werden.

S. 14.

Die Untersuchungskommission hat die der Anschuldigung zugrunde liegenden Angaben genau, eventuell durch Beweisaufnahme, mittels Bezeugnererhebung zu prüfen, zu protokollieren und den Antrag auf Ausschließung dem Vorstand unter Beifügen ihres Gutachtens und des Protokolls zur Entscheidung zu unterbreiten. Das Verfahren stimmt mit den vor dem Schiedsgerichtsverhandlung überein, und finden namentlich die Bestimmungen über Veräußerung des Zeugnisses und Verweigerung des Erscheinens von Zeugen sowie des Verbotes der Parteien oder einer vor dem Schiedsgericht auf gleicher Vorwürfe vor der Untersuchungskommission unangemäße Anwendung.

S. 15.

i. Beschwerden über die Entscheidung bei Schiedsgerichte und die Ausführung der Ortsverwaltungen, Bezirksleiter oder sonstiger Verwaltungsbefehl sind bei der zuständigen Verwaltungsstelle oder dem Vorstand direkt schriftlich anzubringen. Die zuständigen Verwaltungsstellen sind verpflichtet, diese Beschwerden u. s. w. (Text wie bisher).

ii. Beschwerden gegen Schiedsgerichtentscheidungen sind an eine Frist von zwei Wochen, Beschwerden gegen Entscheidungen und Urteile des Untersuchungsausschusses oder sonstiger Verwaltungsbefehl an eine Frist von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung oder Verurteilung des Beschwerdegrundes gebunden.

S. 16.

Das Ausleihen von Verbandsgegenständen oder private Personen ist unzulässig.

S. 17.

Hiermit unterschlagende Beiträge auf die Beiträge des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes umgerechnet und danach die Gesamtmitgliedschaftsauflage angeordnet. Nach Ablauf der ersten 52 Wochen ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiter-Verband treten solche Mitglieder in die Unterstützungsklasse ein, die der so berechneten tatsächlichen Mitgliedschaft im Verband entspricht.

Auf diejenigen unterschlagenden Mitglieder des Verbandes waren und durch Berufswechsel zum Übertritt in eine andere Organisation veranlaßt wurden, finden die statutarischen bisherigen Ab. 2 und 3 bis 5.

* Die aus der Einberufung und Beschildigung dieser Konferenzen erwachenden Kosten trägt die Verbandsstelle und sind für Diäten und die Entschädigung an Arbeitsverdienstaussfall die Belastungen des § 35 Abs. 5 in Anwendung zu bringen, während die Reisekosten nur dann in dieser Konferenz berechnet werden, wenn die Reise zur und von der Konferenz nicht am Konferenztag selbst stattfinden kann. Kann sie am Konferenztag stattfinden, so werden nebst den Diäten und der Entschädigung etwaigen Arbeitsverdienstaussfalls für den Konferenztag noch die Eisenbahnsafesten für die dritte Wagenklasse vergütet.

S. 18.

* Für die Entschädigung der Ortsverwaltung und sonstige örtliche Zwecke stehen den Ortsverwaltungen vom Beitrag für erwachsene männliche Mitglieder 12 Pf. vom Beitrag für weibliche und jugendliche männliche Mitglieder 8 Pf. zur Verfügung. Die Entschädigung der Ortsverwaltung erfolgt nach Beschluss dieser und kann ein Viertel des für örtliche Zwecke verfügbaren Beitragsstelle betragen. Die Verwendung des letzteren für andere als Verbandszwecke ist unzulässig. Über die Ausgaben aus dem der Ortsverwaltung zur Verfügung stehenden Teil der Beiträge und der örtlichen Extrabeiträge ist dem Vorstand speziell der Nachweis zu liefern. Wird der angegebene Beitragsanteil am Ort nicht gebraucht, so ist der übrige Teil an die Hauptstelle zu senden.

* Die Reisoren sind verpflichtet, allmonatlich eine Revision der Ortsklasse vorzunehmen und darüber einen Bericht an die zuständige Bezirksleitung einzusenden. Ergibt sich dabei, daß der Kassenbestand höher ist, als am Ort zu den regelmäßigen Ausgaben nötig, so sind alle überschüssigen u. s. w. (bisheriger Text).

* Für jede Ausgabe ist eine von den Reisoren beglaubigte Nullstellung mit der Abrechnung einzufüllen. Bei Ausgaben aus dem der Ortsverwaltung nach Abs. 6 zur Verfügung stehenden Teil der Beiträge für örtliche Zwecke kann der Vorstand die Verwaltungen von dieser Verpflichtung entbinden.

S. 19.

In Abs. 5 wird angefügt: Diejenigen Delegierten, die einen höheren Verdienstaussfall als 6 Pf. pro Tag haben, erhalten den über 6 Pf. hinausgehenden Beitrag aus den Lokalkassen vergütet. In Wahlbezirken mit mehreren Verwaltungsstellen wird die Vergütung von der Bezirksleitung geregelt.

allgemeines Flugblatt

erscheinen wird, daß zur Betreibung der Agitation dienen soll und sich hauptsächlich zur Verbreitung in den Orten eignet, wo etwa Schwierigkeiten wegen der Beitragserhöhung entstehen könnten. Bekanntstellungen auf das Flugblatt sind auf besonderem Blatt zu machen.

* Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 6 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle liegen neben dem bestehenden Extrabeitrag von 5 Pf. pro Woche 10 Pf. auf die Dauer von 3 Wochen. Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

* Bei genehmigten Ausständen sind die Anordnungen des Vorstandes strikt durchzuführen. Über den Stand der Bewegung ist jede Woche von den örtlichen Verbandsvertretern ein schriftlicher Bericht abzufassen und dem Vorstand sowie der zuständigen Bezirksleitung einzusenden. Ist die Berichterstattung von einer Woche verstreut und erfolgt nach vorausgegangener Mahnung innerhalb einer Woche kein Bericht über den Stand der Bewegung, so ist der Vorstand berechtigt, die Unterstüzung einzustellen.

* Den Geschäftsführern und Bevollmächtigten geben wir hierdurch bekannt, daß in nächster Zeit ein

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 6 des Verbandsstatuts gestattet:</h

Geföhren wurde:
Buch-Nr. 894937, lautend auf den Bohrer Oskar Mandel,
ged. am 26. Sept. 1864 zu Posen (Schöningen).

All für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an
den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart,
Rütestraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen abzüglich
man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rütestraße 16a; auf
dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld verein-
nahmt ist.

Mit kollegalem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! + Zugang ist fernzuhalten:

von Metallarbeitern nach Budapest (Firma Sztita) D.;
von Drehern, Hohlräumen und sonstigen Maschinenarbeitern nach
Düsseldorf (Bremischer Maschinenfabrik) N.; nach Siegen
(Weipers & Co.) St.;
von Zellenthanern nach Zella-St. Blasii (Fa. Böhner) Mi.;
von Formern, Gießereiarbeitern und Kernmachern nach Bochum
(Fa. Wolf) D.; nach Bünde an der Ruhr bei Konstanz i. Böhmen
(Clemens Müller) St.; nach Bungleau, D.; nach Düsseldorf
(Fa. Schwarz) D., (Zahnradfabrik Geiger) St.; nach Gmünd
(Fa. Ritz & Schweizer) Mi.; nach Leer (A. Schreiber, Eisen-
giesser); nach Linde a. Ruhr (Firma Gust. Wolf) Mi.; nach
Paderborn, St.; nach Torgelow, St.; nach Uckermünde, St.;
nach Wolgast, St.;
von Gold- und Silberarbeiten, Pressern und Hilfsarbeitern
nach Pforzheim;
von Heizungsunternehmen nach Hamburg (Fa. Kohl & Bremmer) St.;
nach Iserlohn (Fa. M. Pfänder) N.; nach M. Gladbach, St.;
nach Siegen (Fa. Hindrichs) D.;
von Klempnern aller Art und Zinkalatenten nach Berlin, St.;
nach Dänemark, A.; nach Erfurt (Fa. Hoffmann), St.; nach
Göppingen, St.; nach Kaiserslautern, L.; nach Kiel, St.;
nach Liegnitz, St.; nach Solingen und Umg. A.;
von Mechanikern nach Bremen und Bremerhaven (Fa. Ludwigs-
nautische Anstalt) St.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Aalen (Gebr. Simon
Maschinenfabrik); nach Arnsstadt (H. Barth, Stanzmeister);
nach Barmen (Fa. Schmahl & Schulz, Metallwarenfabrik, und
Firma Kohler & Sonnenburg) St.; nach Gütersloh (Firma
Stolle) D.; nach Gmünd (Fa. Ritz & Schweizer) Mi.; nach
Göppingen i. Württ. (Fa. Märklin & Co.) St.; nach Herne i. Westf.
(Firma H. Bischöfle, Dampfsteelfabrik) D.; nach Hildesheim
(Fa. G. Ahlborn) D.; nach Horst b. Arnsberg, Schwerte (Fa. Ritter) L.;
nach Landsberg a. Barth (Fa. Baudach, Kesselfräsmerei und
Maschinenfab.) St.; nach Leisnig (Fa. Grünfel & Co.) D.; nach
Linz a. D. (Schiffswerft) St.; nach Lüdenscheid, D.; nach
Neuselwitz (Bergbaugeschäft) St.; nach Nordhausen, St.; nach
Pirmasens (Firma Schön & Co., Maschinenfabrik) D.; nach
Reutlingen (Firma Burkhart & Weber) D.; nach Siegen;
nach Stolp i. P. (Fahrradfabrik Ritsche) St.; nach Werda-
zwischen (Fahrradfabrik) D.; nach Wermelskirchen bei Rem-
scheid (Fa. Becker) D.; nach Wetter a. R. (Fa. Böhmhof) St.;
von Metallarbeiten nach Erfurt (Gebr. Kummerer, Aluminium-
warenfabrik) N.; nach Schlettstadt bei Annaberg i. S., D.;
von Metallschlägern nach Leichsen, L.; nach Großkönnau,
Jonsdorf und Zittau, L.;
von Schlossern nach Iserlohn (Firma Lind & Sohle) D.;
von Schlossern (San- und Kunst-) nach Hannover (Firma
G. Berndes); nach Königsberg, St.; nach Leer (A. Schreiber,
Eisengiesser); nach Pforzheim, St.; nach Regensburg, A.;
von Werkzeugmässern nach Arnsstadt i. Th. (Stanzmeisterfabrik
H. Barth).

(Die mit A und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die über-
haupt zu meiden sind; d. St. heißt: Streit in Aussicht; L: Lohn-
oder Tarifbewegung; A: Auspaltung; D: Differenzen; M: Ma-
regelung; N: Nichts; St.: Lohn- oder Abordnung u. s. w.
S: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung
eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den
Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Ver-
hängung von Sperrten müssen hinreichend begründet und von
der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen An-
lässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich
seits zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder
Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen
Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anträge sind vor der
Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzugeben und von
dieser zu den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle
die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Formar.

Dessau. (Die Lohnbewegung der Gießerei-
arbeiter der Berlin-Anhaltischen Majorene-
ban-L.-G. in Dessau.) Zu Nr. 20 unserer Zeitung vom
20. Mai ist eine Betroffung über den Bonamplaus in der Witten-
bergschaft in Anfordnung eingegangen, die den beteiligten
Orten genügende Aufklärung über das Ausbreitungsgebiet dieses
Konkurses gibt, es erfordert nun daher wohl, die örtlichen Räume
hier möglichst aufzuführen. Vorweg wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau das größte Betriebsunternehmen dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500 bis 1700, in beiden Gießereien dieser Betrieb werden
zurzeit 400 Personen beschäftigt. Die Lage der Gießereibetriebe
hier ist so gut wie unanständig. Deshalb wollen wir bemerken, daß hier
in Dessau eine solche Betriebsunternehmung dieses Konkurses liegt.
Die Zahl der Beschäftigten in beiden Betrieben am Orte schaut
zurzeit 1500

Dauer boten die Unternehmer erst 2 ₦, dann 5 und schließlich 6 ₦ Lohnverhöhung. Auch der Mindestlohn von 65 ₦ in diesem und 68 ₦ im nächsten Jahre wurde bei der „Vereinigung“ in der Verhandlung herausgeschlagen. Dagegen kamen bei diesem Punkt die Verhandlungen mit der Innung zum Stoden. Der Tarif wurde darauf mit der „Vereinigung“ zu Ende beraten und abgeschlossen. Am 28. Mai wurde in einer kombinierten Versammlung der Gehilfen beschlossen, in allen Geschäften am 29. Mai die Arbeit niedergelegen, wo bis dahin der vorher eingerichtete Vertrag nicht unterzeichnet sein würde. Die Arbeitsniederlegung wurde genau durchgeführt, obgleich sie viele Überraschungen brachte. Am 30. Mai schon erhielten wir von der Innung eine Einladung zu einer weiteren Verhandlung am 31. Mai, wo dann auch sehr bald eine Einigung erzielt wurde. Eine Versammlung beschloß darauf einstimmig, am 2. Juni, noch viertägigem Streik, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Tarifes sind: Er bringt für alle Beschäftigten in diesem Jahre 3 ₦ und im nächsten Jahre ebenfalls 3 ₦ Lohnaufschlag. Der Mindestlohn für selbständige Gehilfen beträgt 65 und 68 ₦. Im ersten Jahre nach der Lehre erhält der Gehilfe 48 ₦, im zweiten 53, im dritten 58 ₦ pro Stunde. Am 1. April 1912 erhöhen sich diese Sätze um 3 ₦. Die Arbeitszeit bleibt die neunstündige mit Einfüllung einer viertelstündigen Frühstücks- und Beispielpause, letztere nur für das Sommerhalbjahr. Die Lohnzählung erfolgt vom 1. Oktober an Freitags. Für Überstunden wird ein Zuschlag von 15 ₦, für Nachtarbeit von 50 Prozent, für Sonntagsarbeit von 100 Prozent bezahlt. Für Arbeiten im Fahrstuhl, an Kästen gibt es 40 Prozent Zuschlag. Bei auswärtigen Arbeiten wird Kosten und Logis mit 3 ₦ pro Tag, für das Mittagessen 75 ₦ entschädigt. Fahrzeit gilt als Arbeitszeit, jedoch ohne Zuschläge. Ferner fand eine Bestimmung Aufnahme, wonach es den Gesellen und Hilfsarbeitern untersagt ist, während einem regulären Arbeitsverhältnis Arbeiten auf eigene Rechnung auszuführen. Nachdem wir diesen Passus die Offzähne ausgebissen hatten, konnten wir ihm um so mehr zustimmen, da andernfalls, bei voller Freiheit, jede Arbeitszeitverkürzung zur Farce werden könnte. Alles in allem darf der Tarifabschluß als zufriedenstellend bezeichnet werden. Jetzt heißt es: Rüsten für 1918! Vortörts! Das muß die Lösung sein.

Medjuntik

Bremerhaven. Die Mechaniker der Firma L u d o l f (Werstatt für nautische Instrumente) in Bremerhaven und Bremen sind in den Ausstand getreten, weil die Firma sich weigerte, die allzu schlechten Löhne aufzubessern.

Metallarbeiter.

Berlin. (Zum Streit der Eisenkonstruktionen-
arbeiter.) Der Streit in den Betrieben der Firmen Thyssen,
Gossen, Hirsch, Breeß & Co., Drudenmüller, Steffens & Nölle,
Belter & Schneevogel, Hein, Lehmann & Co., Döllschau und in
den Rammertischen Werken dauert nun mehr die vierte Woche. Die
Kollegen stehen, obwohl es langer Zeit bedurfte, ein gutes Organis-
ationsverhältnis zu schaffen, fest zusammen. Es wurde von uns
schon in Nr. 22 der Metallarbeiter-Zeitung darauf hingewiesen, daß
in diesen Betrieben die Organisation schwer Fuß fassen konnte,
weil nirgends eine größere Fluktuation herrschte als gerade in diesen
Betrieben. Kommt es doch vor, daß an einem Tage 20 bis 30 und
noch mehr eingestellt werden und auch ebensoviel die Betriebe wieder
verlassen. Das Bestreben der Unternehmer ließ seit jeher darauf
hinaus, einen Stamm von Arbeitern zu halten, die man auch
einigermaßen gut bezahlte, während das Gros der Kollegen mit
Löhnen zufrieden sein mußte, die bis zu 40 Δ pro Stunde und
zum Teil noch darunter betrugen. Es gab bei diesen Firmen fast
keinen Unterschied, ob jemand gelernt oder ungelerner Arbeiter
war. Man vertröstete die Kollegen stets, wenn sie einmal eine Zu-
lage verlangten, damit, daß sie ja doch bei der Auffordarbeit ganz
schön verdienten und darum eine Lohnausbesserung nicht gegeben
werden würde. Wie es aber mit den Auffordverdiensten aussah, er-
gibt sich daraus, daß in den meisten Fällen, anstatt daß ein Ueber-
schuß erzielt wurde, Schulden gemacht worden waren, weil die
Auffordpreise in vielen Fällen zu gering waren. Wurde aber wirk-
lich einmal ein Ueberschuß erzielt, so wurde er meistens nicht etwa
ausbezahlt, sondern auf andere Arbeiten, bei denen ein Ueberschuß
nicht erzielt und der Stundenlohn nicht erreicht werden konnte, an-
gerechnet. So kam es vor, daß Kollegen, die anfingen, Schulden
mit abarbeiten mußten, die vor einem halben oder vor einem Jahre
und noch längere Zeit von anderen Kollegen mitgemacht worden
waren. So kam es, daß zum Beispiel in einer Kolonne, die 10 bis
15 Mann stark war, wenn eine Arbeit fertig war, 50 bis 100 Kol-
legen die Kolonne passiert hatten. Auch bestand ein Uebelstand
darin, daß in mehreren Betrieben sogenannte Gesamtafforde-
rierten, das heißt alle Beschäftigten (bei der Firma Breeß & Co.
zum Beispiel) arbeiteten an einem Aufford, ohne daß überhaupt
jemand wußte, was es für die Arbeit gab. Kam dann nach Monaten
vielleicht endlich einmal den Kollegen eine Abrechnung zu Gesicht,
so fand sich selten einer darin gerecht, oder es hieß: „Ja, die Schmiede
oder die Nieter haben zu sehr gebummelt!“ Ein andermal hatten
die Zusammenbauer wieder nicht genug gearbeitet und darum seien
Schulden gemacht worden, ein Ueberschuß sei nicht vorhanden. Es
soll jedoch zur Ehre der Unternehmer gesagt werden, daß auch hin-
und wieder einmal ein Ueberschuß erzielt wurde, der nach Wochen-
und monatelangem Schusten die Höhe von 1 Δ bis 10 Δ für den
einzelnen erreichte. Die Firma Hein, Lehmann & Co., die auch in
Düsseldorf einen Betrieb hat, brachte es sogar fertig, 75 Prozent
des eventuellen Ueberschusses für sich zu beanspruchen, 25 Prozent
dem Monteur zu zahlen und alle anderen, die an dem Aufford mit-
gearbeitet hatten, mit dem Stundenlohn abzuspicken. Wenn man
nun allen diesen Zuständen, die an vorsätzliche Zetten erinnern,
die Forderungen unserer Kollegen gegenüberstellt, so muß man
sagen, daß die Unternehmer (die bei den wiederholten Verhand-
lungen, die von unserer Organisation mit den Berliner Metall-
industriellen stattfanden, zugaben, daß schwere Uebelstände im Aufford-
wesen sowohl wie auch in der Frage der Ueberstunden und zum
Teil bei der Nacharbeit bestehen) selbst bestrebt sein müßten, diese
Uebelstände zu beseitigen. Gipfeln doch die Forderungen unserer
Kollegen nur darin: Pfändige Arbeitszeit (bisher 10 Stunden),
Einführung von Mindestlöhnen für Kolonnenführer und Monteure
85 Δ , Vorreißer, selbständige Schlosser und Zusammenbauer 70 Δ ,
Schlosser und Schmiede in der Kolonne 50 Δ , Nieter und selb-
ständige Schmiede 70 Δ , Stocgesellen und Helfer in der Niet-
kolonne 55 Δ , Maschinendarbeiter 55 Δ , Hilfsarbeiter 50 Δ . Für
Ueberstunden 25 Prozent Zuüchlag. Dieser soll jedoch nicht wie
bisher von der Auffordsumme in Rechnung gebracht werden. Tren-
nung der Afforde für jede selbständige arbeitende Gruppe. Das
Aufrechnen von Ueberschüssen von einem auf den andern Aufford soll
nicht mehr stattfinden. Dies waren die Hauptforderungen, neben
denen noch einige geringere Forderungen gestellt waren. Und
welches sind nun die Zugehörigkeiten, die die Unternehmer machen? Man
will die Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden verkürzen mit
einem allgemeinen Lohnzuüchlag von 5 Prozent. Mindestlöhne
lehnte man glatt ab, weil diese nach einem Auspuß des Herrn
Gebauer (Charlottenburg) zu sehr nach Tarif riechen. Aufford-
überschüsse sollen nach wie vor aufgerechnet werden, wenn die Aus-
führung der Arbeiten zeitlich auch nur zum Teil zusammenfällt,
also die Gefahr von Lohnverschiebungen vorliegt. Spätestens
am 1. Januar jedes Kalenders ist es
sollten dann alle vollständig erleideten Aufforde zu verrechnen und
der eventuelle Ueberschuß auszuzahlen und der sich evn-
tuell ergebende Verlust vorzutragen sein. Der evn-
tuell am 30. Juni und am 31. Dezember sich ergebende Verlusthalbo
würde gestrichen. Die Forderung: Trennung der Aufforde
halten die Unternehmer für notwendig, aber augenscheinlich nicht
durchführbar. Und diese mageren Zugehörigkeiten erklärten die Herren
Unternehmer als riesige. Die Angebote der Stellenden, die
weitere halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung mit weiteren 5 Prozent
Lohnzuüchlag zu einem späteren Termin in Aussicht zu stellen,
lehnten die Herren ab. Sie waren der Meinung, daß die Arbeiter

darum ja noch einmal streiken könnten. Kollegen, so ist die Situation jetzt. Durch große Annoncen in hiesigen Blättern erklären die Unternehmer, daß der Streik ihnen überraschend gelommen sei und daß sie vom 2. Juni an alle Lieferungen einzustellen gezwungen seien. Streikarbeit wird von unseren Kollegen in allen Betrieben streng zurückgewiesen. Einige Firmen (Havens, Spaeth und Degener) haben ihre Konstitutionsarbeiter bereits ausgesperrt. Im ganzen sind bis jetzt ausgesperrt 166 Kollegen, im Streik sind 2059 Ueberall da, wo Montagen der bestreikten Firmen ausgeführt werden, ersuchen wir unsere Kollegen, die Streikarbeit strikte zu verweigern. Aufträge sind nach den eigenen Angaben der Fabrikanten mehr als zu viel vorhanden und sogar sehr dringende. Wir ersuchen, den Zugang von Metallarbeitern nach Berlin stetig zu halten. Die Streikenden stehen geschlossen zusammen und werden aushalten, bis ihnen annehmbare Zugeständnisse gemacht werden.

Chemnitz. (Der große Tag der Kirche.) Fünf Mittwoch den 31. Mai hatte der Kirch-Dundersche Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter eine öffentliche Gewerbevereinsversammlung nach dem „Lidolt“ einberufen. Ihr Ziel war, „Abrechnung mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verein zu halten“. Die „verfehlte Taktik“ des Deutschen Metallarbeiter-Vereandes während des letzten Kampfes in Chemnitz sollte gebührend beleuchtet und wahrgenommen werden. Ein großer Teil der Versammlung bestand aus

leinen Sozialdemokraten zu wählen, also seine Stimme einem Bürgerlichen zu geben! Bemerkt sei ausdrücklich, daß vom Vorstandstisch aus weder diesem gebildeten Musterhirsche noch einem andern Redner die vorgebrachten gemalten Beschimpfungen vertreten wurden. Der Vorsitzende meinte nur, Roth habe aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht! Auf den Tischen lagen eine Anzahl Flugblätter und Aufnahmescheine für den Gewerbeverein. Es waren die gleichen Flugblätter, die die Hirsche jetzt überall in den Fabriken verbreiten, wo der Gewerbeverein als billiger Salob angepriesen wird. Auf des Geschreihsel hier näher einzugehen, erlaubt sich wohl, da der verdiente Arbeiter ja ohne weiteres die Schützindeln und Verleumündungen herausfindet und das Nachtwerk dementsprechend einschätzt. Zur Charakteristik möge dienen, daß sich in der Versammlung schon der Vorsitzende veranlaßt sah, einen großen Schwund, der angeblich durch einen „Sturm“ entstanden sei, richtigzustellen. Die umherliegenden Aufnahmescheine für den Gewerbeverein übten auf die Anwesenden, trotz des Sirenenangs der präsidierenden Größen keine Anziehungs Kraft aus. „Die Hirschen müssen hungrig abziehen“, meinte ein alter Kollege unseres Verbandes, und so war es auch! Noch einige solcher „großen Lüge“ der Hirsche hier in Chemnitz, und die „Zerrissenheit in der Metallarbeiterbewegung unserer Stadt“ dürfte überstehen sein!

Duisburg. Schon öfter waren wir gezwungen, uns mit der Deutschen Maschinenfabrik (vorher als Böckeler & Seetmann) zu beschäftigen. Bei dieser Firma, die auch als sogenannte „Wohlfahrtsfirma“ unter den hiesigen Arbeitern bekannt ist, herrschten früher noch ziemlich patriarchalische Zustände, wenigstens im Duisburger-Neudorfer Werk. Im Jahre 1906 wurden die Arbeiter der Abteilung Hochfeld durch die Einführung der Alfordkontrolluhren plötzlich aus ihrem Winterschlaf aufgerüttelt. Die Firma sah sich dadurch veranlaßt, die Einführung der Alfordkontrolluhren zu unterlassen. Die Arbeiter aber versieben wieder in ihre Gleichgültigkeit, trotz der Warnungen durch die Organisation. Die Alfordkontrolluhren wurden später eingeführt, und mit der Verlegung des Neudorfer Werkes nach Hochfeld mußten auch die alten Arbeiter einsehen, daß das patriarchalische Verhältnis zu Ende sei. Seit der Verschmelzung des Werkes mit der Benrather Maschinenfabrik und der Firma Studenholz in Wetter wurden die Arbeitsverhältnisse noch mehr verschlechtert. Schon am 11. Mai dieses Jahres beschäftigten sich die Arbeiter der Deutschen Maschinenfabrik in einer Versammlung mit den Missständen auf dem Werke, speziell in der Kleindreherei. Wir sehen uns nun veranlaßt, etwas näher in dieses Dorado hineinzuleuchten. In der Abteilung Klein dreherei führen neben einem Direktor und einem Betriebschef ein Obermeister und drei Meister das „Regiment“. Es werden in der Abteilung ungefähr 50 Dreharbeiter und 8 Lehrlinge beschäftigt. Die Duisburger Firma sucht in auswärtigen Zeitungen Dreharbeiter für 75,- Stundenlohn. Wer sollte sich da wohl nicht durch ein derartig verlockendes Angebot verleiten lassen, bei der Wohlfahrtsfirma um Arbeit nachzufragen? Wie es aber mit diesem verlockenden Angebot in Wirklichkeit aussieht, geht schon aus dem großen Wechsel der Dreharbeiter in diesem Betrieb hervor. Haben doch nicht weniger als 76 Dreharbeiter in der Zeit vom 1. bis 31. Mai in der Abteilung angefangen, um nach 1 bis 14 Tagen Arbeit dieser Stätte wieder den Rücken zu lehnen. Ausgelernte Dreharbeiter, die doch mindestens eine dreieinhalf- bis vierjährige Lehrzeit hinter sich haben, verdienten zum Beispiel in 137 Stunden in Alford 25 M., in 120 Stunden 30 M., in 128 Stunden 31,35 M. etc. Wirklich ein herrlicher Verdienst für einen gelernten Arbeiter. Die Alfordpreise werden so fallisiert, als ob Blut- oder Leberwürste auf der Drehbank zu bearbeiten wären. Arbeiten, die vor zwei Jahren noch mit 75, 60, 45, 33, 17, 9 M. bezahlt wurden, werden heute mit 48, 39, 30, 18, 12 und 5 M. bezahlt. Der Kalkulator, der übrigens als Preisblüder fungiert, ist bei den Arbeitern als „billiger Salob“ bekannt. Daß die Arbeiter bei diesen „hohen“ Verdiensten kaum ihre Existenz sichern können, ist erläutert, weshalb denn das Überstundentarif in höchster Blüte steht. Unterstützt wird das Überstundentarif noch dadurch: täglich geht der Meister mit dem Buche in der Hand von Mann zu Mann und fragt: „Wie lange arbeiten Sie heute abend?“ Daß die meisten Arbeiter sich dadurch gezwungen fühlen, Überstunden zu machen, ist wohl ohne weiteres ersichtlich. Kommt es doch vor, daß Dreharbeiter in 10 Schichten 163 Stunden gearbeitet haben. Ununterbrochene Arbeitszeit von 24 und 36 Stunden sind in der Kleindreherei keine Seltenheit. Den Vogel scheint aber der neue Direktor abschießen zu wollen: will er doch eine halbe Million Mark mehr Überschub erzielen als sein Vorgänger. Daß dabei natürlich zuerst am Arbeitslohn gespart wird, ist bei der Firma ja selbstverständlich. Wetter wird aber auch noch am Handwerkszeug gespart. Die Dreharbeiter haben meistens nicht das nötigste Werkzeug, es fehlt an Schraubenschlüsseln, Spannschrauben, Muttern, Windeln, Spannringen etc. Benötigen die Dreharbeiter diese Werkzeuge, so müssen sie erst von Pontius zu Pilatus laufen, um endlich noch langem Suchen ein Stück zu entwischen. Durch diese verkehrte Sparsamkeit sind natürlich die Dreharbeiter, die durchweg in Alford arbeiten, schwer geschädigt, aber auch im Interesse der Firma dürfte eine derartig verkehrte Sparsamkeit nicht liegen. In der Abteilung Eisenkonzuktions sind im großen und ganzen die Verhältnisse nicht besser, auch haben die Arbeiter dort über schlechte Behandlung zu klagen. Wir sagen wohl nicht zuviel, wenn wir diese Zustände geradezu als erbärmlich bezeichnen, wie sie kaum in den zutiefst gebliebenen Gegenden denkbare sind. Die Arbeiter haben deshalb alle Ursache, bessere Zustände in diesem Betrieb herbeizuführen. Das Unternehmertum fürchtet auch das Erwachen der Arbeiterschaft und es versucht deshalb mit allen Mitteln, die Organisation zu unterdrücken. Allerdings sind auch viele Arbeiter infolge der erbärmlichen Verhältnisse so nutzlos, daß sie es gar nicht mehr wagen, gegen diese Unterdrückung und Ausbeutung anzukämpfen, sondern förmlich danach trachten, durch maßloses Überarbeiten das zum Leben Notwendige zu verdienen. In einer Art dumpfer Geduldslust lassen sie alles über sich ergehen, alle Bestrebungen, sie aufzurütteln, prallen an ihrem Indifferenzismus ab. Sie tragen hauptsächlich die Schuld daran, daß noch solche erbärmlichen Zustände in diesem Betrieb bestehen. Deshalb fort mit dem gehirngten Staden und der ergebenen Miene — aufrecht sollt ihr stehen und gemeinsam mit euren Arbeitskameraden gegen diese Verhältnisse Front machen. Findet endlich den Weg in die Reihen der organisierten Kollegen, in den Deutschen Metallarbeiter-Bund, denn nur mit Hilfe dieser Organisation können die elenden Verhältnisse bei der Deutschen Maschinenfabrik beseitigt werden!

Hagen-Wetter. Wie in voriger Nummer gemeldet, stellten am 1. Juni die Arbeiter der Firma Ludwig Bönnhoff, soweit sie den Organisationen angehören, die Arbeit ein. Der Streik ist nun ziemlich allgemein, denn es haben sich wenige gefunden, die unter der Herrschaft des Herrn Schulte, seines Beichens Kommis, Betriebsleiter, Kassier und Buchhalter der Firma Bönnhoff, weiterarbeiten wollen. Durch die Praktiken dieses Herrn ist es möglich gewesen, daß es zu einem beratigen Konflikt mit der Firma kam. Herr Schulte hat es verstanden, durch sein schroffes Vorgehen gegen die Arbeiter den Kampf herauszubeschwören. Da Herr Schulte die Öffentlichkeit über die wahren Ursachen des Streiks zu täuschen versucht, wollen wir kurz den Gang der Dinge schildern. Seit längerer Zeit mußten die Arbeiter der Firma Überstunden über Überstunden machen, ohne einen Pfennig mehr dafür zu bekommen. In der rigorosesten Weise ging man vor. Man distanzierte: jede Woche wird an den und den Tagen übergearbeitet. Wer sich weigerte, der flog. Als die Arbeiter durch eine Kommission den Wunsch unterbreiteten, die Überstunden mit einem Aufschlag wie auf anderen Werken bezahlt zu erhalten, wurde ihnen das rundweg abgelehnt. Durch Aufschlag gab die Firma bekannt, daß die, die die Überstunden verweigerten, sofort entlassen würden. Als nun eines Tages die Arbeiter erklärten: „Wir arbeiten nicht über“, weil sie es satt hatten, pro Tag 13 und 14 Stunden zu arbeiten, da warf man sie aufs Pflaster. Es war selbstverständlich, daß sich die im Betrieb gebliebenen Arbeiter mit den Kollegen solidarisch erklärten und nun auch die Kündigung erreichten. Die Organisationsvertreter versuchter Verhandlungen anzuhaben, wurden

aber von Herrn Schulte abschlagig beschieden. Mit welchen Mitteln man veracht, die Arbeiter kann zu machen, bewies folgender Anschlag: "Besandtmutterung". Im Anschluss an den Anschlag vom 28. April bringt es hiermit nochmals in Erinnerung, daß bis auf weiteres zweimal wöchentlich an den festgesetzten Tagen, und zwar des Dienstags und Freitags, übergearbeitet wird. Wer dieser Bestimmung zuwiderrichtet, dann erfolgt sofortige Entlassung. Ich richte nun nochmals den dringenden Appell an meine Mitarbeiter, sich nicht von Feinden versöhnen zu lassen, sondern lieber zu mit als widerlichen Feind zu halten, und ich würde es sehr bedauern, wenn meine Leute es nachher bitter bereuen würden, den Verfehlern gefolgt zu sein. Weiter, 4. Mai 1911. E. B." Aber auch dies Mittel hat nicht geholfen, die Arbeiter sind nicht auf den Bein gekrochen. Als am 1. Juni die übrigen Arbeiter den Betrieb verließen, hat sich Herr Schulte ja nun überzeugt, was zu machen sei, und er hat seiner Meinung nach ein Radikalmittel gefunden. Er machte einen neuen Anschlag an die "freu" gehörigen Arbeiter, in dem er fand und zu wissen triß, daß die paar Mausreis, die im Betrieb gelebt sind, nun eine entsprechende Belohnung bekommen sollten. Als Lohnsatzlohn wurde ihnen zu Pfingsten eine Gratifikation zuteil; Unterhonorar 10 M., Überhonorar 8 M. Aber das wird auch nicht viel helfen, denn auch der Deutsche Metallarbeiter-Verein hat sofort seinen streitenden Mitgliedern dieselbe Grunderfüllung abgebilligt. In welcher Weise aber verschiedene Arbeiter im Betrieb behandelt wurden, daß einige Beispiele. Herr Ingenieur Minor traktierte die Arbeiter mit Ausdrücken wie: "Sau! die Bande vor die Hörner", "Pödler", "Käuflein". Derartige leibliche Ausdrücke sollen jedenfalls die "väterliche" Behandlung demonstriert. Dieser Herr Ingenieur brachte es fertig, einem Maschinenarbeiter damit zu drohen: "Ich habe Ihnen mit dem Stempel vor den Kopf." Auch Herr Schulte bringt es fertig, die Rollen, die dort beschäftigt sind, mit dem Besenstiel aus der Kantine zu holen. Es soll ja auch im Betrieb schon einmal zwischen Herrn Schulte und einem Arbeiter eine Brüderlichkeit gespendet haben. Die Versicherungsgefege kennt dieser Herr auch sehr schlecht. Arbeiter, die am ersten den Betrieb verließen, sollten nach seiner Meinung sofort aus der Betriebsfamilie ausscheiden. Einem Arbeiter schrieb man auf den Krankenschein, er könne nur noch einmal zum Arzt auf Kosten der Rente gehen. Herrn Schulte kann vertraut werden, daß die Arbeiter schwülzig Mitglieder der Rasse bleiben und so oft zum Arzt gehen, wie nötig ist. Ob Herr Bonnhoff alle diese Praktiken seiner Angestellten billigt? Ein Teil der Arbeiter ist der Meinung, das dem nicht so ist. Auf alle Fälle werden durch ein derartiges Vorgehen die Arbeiter zum Kampf gezwungen. Die Arbeiter der Firma Bonnhoff werden unter allen Umständen so lange auszuhalten, bis ihre gerechte Forderung verwirklicht wird, und Herr Bonnhoff würde sich nichts vergeben, wenn er ihren Wünschen entgegensteht. Verteilung steht der Kampf für die Arbeiter sehr günstig, Arbeitsswilling haben sich bisher nicht gefunden. Nach wie vor ist Zugang von Drehern, Schlossern, Fertigern und Hilfsarbeitern nach Wester an der Müh fernzuholen!

Hamburg. Unter der Epikarte: "Ein modernes Kulturbild" feierte sich in Nr. 23 des Regulators vom 9. Juni 1911 ein Streiktag und Oberhaupt Bogen und Gänge in Halle gegen die "Verhänder". Sie wurden dem Ergebnis dieser Hirschenseite keine Bedeutung beizulegen, wenn der Schlusszug, der einen gewissen Zweck verfolgt und der Gemeinheit noch die Krone aufsetzt, nicht eine Bedeutung erforderte. Wir lassen das Bürgengewölbe im Betrieb folgen: "In modernes Kulturbild. Bei der Firma formerly Nagel & Kamp, Hamburg-Uhlenhorst, arbeiteten 300 Verhändler und 1 Gewerkschaftsleiter. Der eine Gewerkschaftsleiter wird von allen Seiten bestätigt, doch dem Metallarbeiter-Verein beizutreten. Eintritt und ein ganzer Monat Beitrag jollten ihm gezeigt werden. Der Gewerkschaftsleiter lehnte ab, er blieb seiner Überzeugung treu. Es kam der 1. Mai. Neue Anstrengungen, da der Gewerkschaftsleiter arbeitete; aber auch etwa 20 Verhändler arbeiteten. Der Verbrecher (Gewerkschaftsleiter) wird vor das Forum einer Werkstattversammlung geladen, fragt aber zur Sicherheit den Obmann der verbindlichen Verhandlungsfamilie, ob er die Garantie dafür übernehme, daß er in der Verhandlungsfamilie keinen Platz habe. Der Obmann auch mit begeisterten Gedanken die Abteilung. Auf das hin bleibt der Gewerkschaftsleiter der Versammlung fern. Es wird beschlossen, die 300 legen die Arbeit nieder, wenn der eine Gewerkschaftsleiter nicht entlassen wird. Der Gewerkschaftsleiter wird entlassen. Wer trägt Material zu einer schönen Gesegnung zusammen? Solche Verhändler, die Gewerkschaftsleiter ihre Überzeugung mit Gewalt aufzwingen wollen." — Wie liegen nun die Dinge? Noch am Werktag vertrat er bei der Firma Nagel & Kamp 4 Streikbrecher von der Vulkanwerft in Bremen. Die ganze Arbeiterchaft bei der Firma war organisiert, darüber einer "Edelwolle". Die Kollegen, einschließlich dieses "Edelwolls", erklärten, mit Unmuth aus der Arbeitserneuerung nicht zusammenzuarbeiten. Darauf zogen sofort drei dieser "Edlen" Seite, mit einer bestimmt die Freiheit, obwohl er hoffte, daß ihn keiner der Kollegen bestätigt, zu fliehen. Von der Tagesschau des Fünftagsabends und eines ganzen Montags Beitrags kann wohl auf Seiten der Firma die Möglichkeit liegen, unsere Kollegen lehnen seine Ansprüche strikt ab. Der Vertreter des "Edelwolls" dachte anders: der rapide Niedergeschwommen bei den Arbeitern müsse eingeschlagen werden, umschaut der Element, die im Betrieb kommen, er kann deshalb den Streikbreker in den Rang des Edelwolls als anstößiges neues Mitglied ein. Er darf ja nicht, wo es die Streikbrecher schon Unterstützt gehabt haben, kann auch diese "treue Seele" noch Platz finden, daß er förmlich nun und, der Gewerkschaftsleiter habe das Abkommen des Beirats abgelehnt und sei seiner "Überzeugung" treu geblieben. Ja denn diesem Abkommen nicht bekannt, daß ein Gewerkschaftsleiter, wenn er sonst weiter möchte, aus dem Beirat hat, nicht als neues Mitglied aus $\frac{1}{2}$ jahre zurück, sondern einfach über irgendeine Karte? Freizeit des 1. Mai liegt der Angriff auf anders. Der heutige größte Zeit der Arbeitsschafft beginnt den 1. Mai durch Arbeitsschafft. Als die Arbeit am 1. Mai wieder aufgenommen wurde, siederte der Gewerkschaftsleiter, bei dem auch wieder der Firma arbeitete, die "Edelwolle" am Werktag, da der Firma mehrere, soviel es zu Anstrengungen, haben das "Edelwolle" den Gewerkschaftsleiter (einen bejähnten Namen ist der zweitgrößte Sohn) einen Sonntag und zweitgrößte Sonntag hier. (Der Name des "Edelwolls" betrifft 20 Jahre.) Für diese wahre, niederrangige Beleidigung erhielt er eine Strafe, was wir jetzt merken, ohne Begeisterung zu finden. Der Firma, obwohl er jetzt den Anfang gemacht hat, ließ am 2. Mai, der der Firma, die Firma zusammen die Kollegen in einer Betriebsversammlung Stimmen, nicht eine von die Gewerkschaftsleiter nichts Kollegen zu bestimmen, sondern weil der Gewerkschaftsleiter ist, wie der gekündigt, entfernt zu, das beide Firma hätten, ergo nichts, kann ihnen Gewerkschaftsleiter bestimmen werden, um der entlasten werden, der Firma am der anderen Seite hat, in dieser Versammlung, an der der zweite Gewerkschaftsleiter $\frac{1}{2}$ jahre zurück, wurde der Firma eingeladen. Es ist eine gesetzliche Sache, wenn bestimmt wird, daß der Firma die Firma gekündigt hat, so er jetzt keines mehr hätte. Zugleich ist, daß der Beirat gekündigt wurde, unter keinem anderen, wie sie jetzt gekündigt sind, bei der Firma bestimmt werden, entlastet der Firma nicht bestimmt werden, aber eben aus dem Gewerkschaftsleiter nicht gekündigt, mit zu entlasten. Am anderen Montag vertrat der Firma, eine Firma bestimmt bei der Firma vorzeitig gekündigt war. Gewiß war die Firma die Firma und das gilt ihrer Firma, eine offizielle Denkschrift zu beschränken, Material zu $\frac{1}{2}$ jahre zurück bestimmt werden, die Firma zusammenzuschließen. Der Firma, hat dem angeklagt die Firma ist, der der Firma in den beiden Firma müssen, hatte, sondern bei Firma $\frac{1}{2}$ jahre zurück bestimmt, den Firma ausgetragen, den Gewerkschaftsleiter zum Gewerkschaftsleiter gekündigt, er hat keine Arbeitszeit bei Firma $\frac{1}{2}$ jahre entgegen und bei Firma & Firma bestimmt bestimmt. Und mit jahrs $\frac{1}{2}$ jahre zurück kann es in der Arbeitszeit bestimmt bestimmt. Erklärt die Gewerkschaftsleiter und Gewerkschaftsleiter nicht? Nicht-Länderer Gewerkschaftsleiter.

Hildesheim. Die Arbeiter des Metallwerke Hildesheim, Ihrhaber H. Seeger ist in Hildesheim (Hannover) hatten unter Ihren Betreuung beschuldigt. Wünsche und Beschwerden bei der Firma vorzubringen. Die Firma lehnte über Verhandlungen ab, sie ging sogar dazu über, Entlassungen von Arbeitern vorzunehmen, nur auf den Verdacht hin, daß sie organisiert seien und mit dazu bestreiten hätten, die Mitgliedschaft für Sp. zu bringen. Diese Kollegen, sechs an der Zahl, wurden wegen "Arbeitsmangel" entlassen, trotzdem Verhandlungen gemacht wurden und leben Tag heute eingestellt werden. Herr Engelsheim will, wie er sich äußerte, "Ruhe im Betrieb" haben. Nun beschreibt die Firma, beschwerte Arbeitern ausdrücklich heranzuziehen. Sie macht auch in Wohlfahrtsvereinigungen (Arbeitswohnungen). Mit Auslauf des Arbeitsverhältnisses müssen aber auch die Wohnungen geräumt werden. Auf diese Weise müssen die Arbeiter immer ihre Abhängigkeit besonders fühlen. Wer sich durch Versprechungen verleiten lassen würde, nach Hildesheim zu kommen, der würde schwer enttäuscht werden. Wir ersuchen, den Zugang fernzuhalten.

Herford. (Christliche Streikmänner) Unweit Herford liegt die kleine Industriestadt Minden. Im Wahlkreis Allenhausen ist Minden als "Benzinsburg" wohlbekannt. Der "christliche" Metallarbeiter-Verein hatte nun fürstlich bei der Firma Schmöle & Co. eine "Bewegung" inszeniert, die auch zu einem 14-tägigen "Streik" der Freier führte. Außerhalb Mindens traten die "christlichen" Helden recht radikal auf: die Arbeiter müßten dem Mindener Unternehmertum jetzt einmal zeigen, daß das Schatzmauerwerk nicht allein zu bestimmen hätte. In Minden hatten sich die Paulshelden ein anderes Sprachrohr zugelegt, nämlich die Leute des "christlichen" Metallarbeiter-Verein, Hirtleifer aus. Dieser Hirtleifer brachte es fertig, einem Maschinenarbeiter damit zu drohen: "Ich habe Ihnen mit dem Stempel vor den Kopf." Auch Herr Schulte bringt es fertig, die Rollen, die dort beschäftigt sind, mit dem Besenstiel aus der Kantine zu holen. Es soll ja auch im Betrieb schon einmal zwischen Herrn Schulte und einem Arbeiter eine Brüderlichkeit stattgefunden haben. Die Versicherungsgefege kennt dieser Herr auch sehr schlecht. Arbeiter, die am ersten den Betrieb verließen, sollten nach seiner Meinung sofort aus der Betriebsfamilie ausscheiden. Einem Arbeiter schrieb man auf den Krankenschein, er könne nur noch einmal zum Arzt auf Kosten der Rente gehen. Herrn Schulte kann vertraut werden, daß die Arbeiter schwülzig Mitglieder der Rasse bleiben und so oft zum Arzt gehen, wie nötig ist. Ob Herr Bonnhoff alle diese Praktiken seiner Angestellten billigt? Ein Teil der Arbeiter ist der Meinung, das dem nicht so ist. Auf alle Fälle werden durch ein derartiges Vorgehen die Arbeiter zum Kampf gezwungen. Die Arbeiter der Firma Bonnhoff werden unter allen Umständen so lange auszuhalten, bis ihre gerechte Forderung verwirklicht wird, und Herr Bonnhoff würde sich nichts vergeben, wenn er ihren Wünschen entgegensteht. Verteilung steht der Kampf für die Arbeiter sehr günstig, Arbeitsswilling haben sich bisher nicht gefunden. Nach wie vor ist Zugang von Drehern, Schlossern, Fertigern und Hilfsarbeitern nach Wester an der Müh fernzuholen!

Freiburg i. Br. Schöner wiederholte machen die hiesigen Hauslöser den Versuch, einen Tarifvertrag mit den Schlossermeistern einzugehen. Aber jedesmal scheiterte dies daran, daß entweder die Gehilfen nicht genügend organisiert waren, oder die Schlosserinnung einen ablehnenden Standpunkt eintnahm und es ablehnte, mit der Organisation zu verhandeln; sie wollte nur mit dem Gesellenausschuß verhandeln. Vor einigen Wochen erklärten sich nun die örtlichen Leitungen des Deutschen und des christlichen Metallarbeiter-Verein dagegen, daß erneut ein Tarifvertrag ausgearbeitet und der Schlosserinnung unterbreitet werde. Die Schlosserinnung lehnte es zunächst in einem Schreiben ab, mit den Organisationen zu verhandeln, erklärte sich aber bereit, wieder mit dem Gesellenausschuß zu verhandeln. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Organisationen als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere Schlossergruppen dies daran teilnehmen dürfen. Die Organisationen waren ebenfalls zur Unterhandlung einstimmig und es wurde mit dem Gesellenausschuß verhandelt. In einer von den Gehilfen abgehaltenen Versammlung wurde durch eine Resolution verlangt, daß die Firma die Firma als gleichberechtigt anerkannt werden und wurde trotzdem verfügt, Unterhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Firma lud nur den Gesellenausschuß zu einer Unterhandlung ein, gestattete auch, daß noch andere

lückenlos; einzelne Länder, darunter sogar England, können nicht einmal vollständige Angaben über die Mitgliederzahlen machen. Die Länder, wo straffe Zentralstitutionen vorhanden sind, sind natürlich in der Lage, auch die vollständigsten Zahlen zu liefern.

Im übrigen haben aber alle angegeschlossenen Länder Berichte eingesandt. Zum ersten Male erscheint auch aus Rumänien ein Bericht. Dagegen konnten über Russland zahlreiche Angaben nicht beschafft werden, da dort die Verfolgungswut selbst die "legalen" Vereinigungen zu einer engeren Verbindung nicht kommen lässt. Die Verbindung mit der Türkei und mit Argentinien ist über gelegentliche Korrespondenzen noch nicht hinausgekommen. Auch Australien ist noch nicht angegeschlossen, da es dort noch immer an einer Zentralinstanz fehlt. Wie aber aus einem beigefügten Bericht des Sekretärs vom Gewerkschaftskartell in Carlton (Victoria) hervorgeht, haben die Gewerkschaften der australischen Bundesstaaten in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Dem Gewerkschaftskartell zu Carlton gehören zurzeit 94 Gewerkschaften an, in denen 40 fest angestellte Sekretäre tätig sind.

Was die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter anlangt, so hat Deutschland das hierin bisher dominierende England überflügelt. Zu den untenstehenden englischen Zahlen ist allerdings zu bemerken, daß diese sich auf das Jahr 1908 beziehen, "da dort die amtliche Feststellung der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder nur alle zwei Jahre erfolgt."

Der Mitgliederzähler nach ergibt sich für die dem Internationalen Sekretariat angegeschlossenen Länder die folgende Reihenfolge (die Mitgliederzahl des Jahres 1908 ist in Klammern beigefügt): Deutschland 2447578 (2382401), England 2406746 (2406746), Vereinigte Staaten 1710483 (1588000), Frankreich 977560 (994918), Italien 789588 (646650), Österreich 455401 (492279), Schweden 148649 (219000), Niederlande 145000 (128845), Belgien 138928 (147058), Dänemark 121295 (120850), Schweiz 112618 (118800), Ungarn 85266 (102054), Norwegen 44228 (48157), Spanien 40984 (44912), Finnland 24926 (24009), Bulgarien 18753 (12983), Rumänien 8515 (1), Bosnien-Herzegowina 4470 (3997), Serbien 4482 (3288), Kroatien 4861 (4520). Für Frankreich war im Vorjahr nur die Mitgliederzahl der der Landeszentrale angeschlossenen Gewerkschaften angegeben, während diesmal die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder auf Grund des Berichtes vom Statistischen Amt eingestellt ist. Für Ungarn, Serbien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten konnte mangels anderer Angaben nur die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, die der Landeszentrale angehören, eingestellt werden. Die Gesamtzahl aller Gewerkschaftsmitglieder ist in diesen Ländern zum Teil erheblich höher. Für alle 20 im Internationalen Sekretariat vertretenen Länder weist die Tabelle 9589498 (8669849) Gewerkschaftsmitglieder aus; dazu füßen noch Australien, das Ende 1908: 239298 (1907: 218321) gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zählt, und Argentinien mit 28457 (1908: 28895) Gewerkschaftsmitglieder, so daß die im Vorjahr mitgeteilte Zahl aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die allerdings Rumänien und Argentinien nicht umfaßte, sich von 8808157 für 1908 auf 8845245 erhöht.

Englischen haben in den meisten Ländern die Gewerkschaften schon wieder bedeutend zugenommen, so daß man nicht fehlgehen wird, wenn man das Heer der organisierten Arbeiter in den Kulturländern gegenwärtig auf zehn Millionen schätzt.

Über Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften haben nur 15 Länder mit einer Gesamtmitgliederzahl von 6692288 (5000326) berichtet; es fehlen die Angaben für Frankreich, Belgien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten.

In den 15 (14) Ländern, die Berichte lieferten, hatten die Gewerkschaften eine Einnahme von 182253228 M (126887018 M), eine Ausgabe von 117699115 M (109991690 M), sowie einen Rassetbestand von 182936115 M (175909870 M). Von den Ausgaben entfallen auf Ressourcenförderung 1414186 M (1491279 M), Arbeitslohnunterstützung 22199988 M (21438781 M), Krankenunterstützung 20844478 M (2087305 M), Sozialdenunterstützung 7379120 M (7464618 M), Sterbegeld 3566075 M (3927875 M); sonstige Unterstützung 2812180 M (2784211 M); für diese Unterstützungen zusammen 67707822 M (66679740 M).

Für Streiks und Aussperrungen wurden 1909 in 14 Ländern 26627902 M, 1908 in 11 Ländern 15727870 M, 1907 in ebenfalls 11 Ländern 19801418 M ausgegeben. Die höchste Ausgabe für Streiks und Aussperrungen weist wiederum Deutschland mit 8616366 M (6814994 M) auf; dann folgt Schweden mit 5128280 M (3208035 M), England mit 2667260 M (2667260 M) und Österreich mit 1878938 M (1212102 M).

Auf seinem Banne ist die Gewerkschaftsbewegung eine ganz einheitliche; meist bestehen neben der Landeszentrale, die dem Internationalen Sekretariat angeschlossen ist, noch Gewerkschaften anderer Richtung. In Deutschland zählen die "christlichen" Gewerkschaften 270751 Mitglieder, auf die Hirsch-Dünnderschen entfallen 108028.

Auf die Einzelberichte der verschiedenen Länder des näheren einzugehen, dürfen wir wohl unterlassen, um so mehr, als über die bedeutsameren Vorkommnisse seinerzeit doch schon berichtet worden ist.

Im ganzen zeigt auch dieser statliche Band von 247 Seiten noch mehr wie seine Vorgänger von einer gewaltigen Bewegung von Kraft und Energie, von dem starken Willen der Arbeitervelasse, sich die ihr gehörende Anerkennung zu erzwingen. Keine Macht der Erde vermag den Aufstieg der Arbeiter zu den hohen Höhen der Menschheit dauernd zu hindern.

Bauarbeiter. Der Grundstein, das Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes, hat nunmehr ebenfalls eine Auflage von mehr als 300 000 Exemplaren. In seiner Nr. 23 kommt er dieses erste Ereignis verblüfft. Vor fast 36 Jahren, am 15. September 1875, erschien er zum erstenmal, gegründet von Paul Gottscha, dem Brüderkommandeur des damaligen Deutschen Maurer- und Steinbauerverbandes. Es war ein kleines Blatt, das in seiner besten Zeit kaum mehr als 2000 Exemplare gehabt haben mag. Wie die kleine Organisation der Maurer, so fiel auch ihr kleines Blatt dem Sturm des Ausnahmegesetzes zum Opfer; am 15. Dezember 1878 erschien der Grundstein zum letztenmal. Erst am 1. Juni 1884 kam es wieder zur Herausgabe eines Fachblattes der baugewerblichen Arbeiter, so war der Bauarbeiter, der auf Beschluss des ersten Maurerkongresses von einer Kommission herausgegeben und vom Regierungsbauamtsleiter K. E. L. redigiert wurde. Auch dieses Blatt brachte es nur zu einer Auflage von wenigen Tausend; es wurde nach zwei Jahren, nämlich am 27. Juni 1886, vom Polizeiamt niedergemäht. Aber inzwischen war schon in Hamburg die neue Bauarbeiter gegründet worden, und als dieser nach kaum zweijährigem Bestehen am 10. Juni 1888 wegen eines Artikels "Glockenmarkt" konfisziert und verboten wurde, folgte ihm der Grundstein, der von nun an das Blatt der deutschen Maurer war. Am Juni 1889 schufen sich auch die Bauarbeiter in den Bauarbeiter ein Organ zur Vertretung ihrer Interessen, das sich später Der Arbeiter und vom Jahre 1903 an Der Bauarbeiter nannte.

Am 2. Mai 1903 konnte der Grundstein berichten, daß seine Auflage auf 100 000 gestiegen sei. Unterhalb Jahre später, am 8. Oktober 1904, verlor sie 150 000, und am 30. Juni 1906 war eine Auflage von 200 000 erreicht. Die darauffolgenden Wochen brachten noch eine weitere Steigerung bis auf 208 000; aber dann war die Aufladekraft erschöpft, einige Wochen des Stillstandes folgten und dann kam der langsame Rückgang, der durch den Winter bald befehligt wurde. Im folgenden Jahre ging es zwar außer wieder vorwärts; aber dies Jahr brachte den unglücklichen Wasserzug in Berlin, dann kam das Abschaffen der Monopolur und die Auflage sank in den folgenden Jahren zeitweise bis auf 175 000 Exemplare. Erst im Jahre 1909 begann sich die Auflage wieder zu heben, aber doch nur recht zaghaft. Im Jahre 1910 betrug die höchste Auflage 200 500 Exemplare, sie wurde am 1. Oktober erreicht; am Jahresende war sie auf 195 700 gesunken. Der Bauarbeiter erreichte im April 1909 zum erstenmal eine Auflage von 30 000, am 1. April 1905 konnte er in 50 000 Exemplaren ins Land gehen, ein Jahr später, am 5. Mai 1906, in 75 000 Exemplaren, am 6. April 1907 erreichte er 90 000 und schied sich schon in der Fahrabfabrik, wo er beschäftigt war, zwei Fahrräder gekauft in das erste Hunderttausend zu vollenden, da fiel der Preis des

verlorenen Kampfes in Berlin auf die emporschließende Saat. Den letzten Stand erreichte die Auflage des Bauarbeiterverbandes im März 1909 mit 68 100. Auch hier begann der Auftrieb mit dem Wiederbeginn der Konjunktur; die höchste Auflage im Jahre 1910 betrug 85 500, die am 7. November erreicht wurde, und am Jahresende 1911 mit 65 500, die vor der Verschmelzung, betrug die Auflage 84 550, die Auflage beider Blätter zusammen also 280 250. Unmittelbar nach der Verschmelzung wurde die Auflage kräftig zusammengetrieben. In beiden Verbänden hatten viele Zweigvereine eine weit größere Anzahl von Zeitungen bezogen als sie bedurften, so daß die Auflage unmittelbar nach der Verschmelzung nicht unbedenklich sank. Im Jahre 1907, vor der Berliner Bewegung, hat die Auflage vom Grundstein und Bauarbeiter vereinigten allerdings auch schon 295 000 betragen; aber diese Zahl ist heute doch übertroffen, und dann befanden wir uns damals am Ende einer Konjunkturperiode, heute befinden wir uns über im Anfang des Aufstiegs. Es ist darum zu erwarten, daß der Deutsche Bauarbeiterverband ebenso, wie der unsere, noch lange nicht das Ende seiner Ausdehnungsfähigkeit und Leistungsfähigkeit erlangt hat. Wir können ihm nur weitere kräftige Fortschritte wünschen, denn die Entstehung weiterer Eisenverbände wird in der Arbeiterbewegung viel zur Erweiterung und Vertiefung des Verbandes beitragen, das notwendig ist für die bisher einzigartige Stellung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Glasarbeiter. Die zehnte Generalversammlung des Verbandes der Glasarbeiter und Arbeiterschaften Deutschlands tagte vom 22. bis zum 27. Mai in Almenau. Einen großen Teil von der Zeit des zweiten Verhandlungstages nahm die Versammlung statt, worüber Grüzzel (Berlin) referierte. Bekanntlich besteht bei den Verbänden der Glasarbeiter, der Porzellanarbeiter und der Löper großer Sympathie für die Verschmelzung zu einem Keramikerverband (Porzellanarbeiterverband). Auch der Referent und die Diskussionsredner erklärten sich dafür. Es waren unter den Mitgliedern aber auch schon Stimmen für den Anschluß an den Verband der Fabrikarbeiter oder den der Metallarbeiter laut geworden, was den Referenten anscheinend veranlaßt hat, unser Verband mit eindringlichen "Lebensvordringleitern" zu bedenken, die wir indessen wohl gelassen zu den übrigen legen können, um so mehr als von unseren Kollegen wohl kaum einer ernsthaft daran gebacht hat, den Glasarbeiterverband zu verschließen". Der Referent legte folgende Resolution vor:

"Die Generalversammlung bestätigt die Beschlüsse der Generalversammlung in Hannover, betreffend Verschmelzung zu einem Keramikerverband. Um die Verschmelzung zu fördern, schlägt die Generalversammlung sich der Resolution der Löper an und beauftragt die Vorstände, ein gemeinsames Statut auszuwerbeiten und dieses den Mitgliedern zur Abstimmung vorzulegen, die innerhalb der nächsten drei Jahre stattfinden hat. Zur Annahme dieses Statuts ist eine Zweidrittelmajorität der abgegebenen Stimmen erforderlich."

Die Resolution wurde gegen zwei Stimmen angenommen.

Eine vom Vorstand beantragte Erhöhung des Beitrags um 10 M wurde abgelehnt, dagegen beschlossen, daß weibliche Mitglieder und männliche mit weniger als 700 M Jahreseinkommen 40 M zahlen sollen, Mitglieder mit bis zu 1000 M Einkommen 50 M und mit mehr als 1000 M 60 M. Für Westdeutschland soll ein Gaukeller angestellt werden. Über Arbeiterschule in der Glashütte referierte Verbandsvorsteher Gräßig.

Maler. In Leipzig kam es in einer am 31. Mai abgehaltenen, sehr stürmischen Versammlung leider zur Wissensplitterung eines Teiles der Mitgliedschaft der Leipziger Filiale des Verbandes der Maler und zur Gründung einer Volksorganisation. Die Mehrheit der Versammlung nahm in äußerst scharfer Weise Stellung gegen die Beschlüsse der Generalversammlung des Verbandes in München. Man wußte den Verbandsbeamten vor, sie versäumten nicht die Rechte der Mitglieder. In der Resolution wurde ausgesprochen, daß es die Leipziger Kollegen unter ihrer Weisung erachteten, noch länger einem Verband anzugehören, in dem die Rechte der Mitglieder verweigert werden. Die Leipziger Kollegen verteidigten daher mit dem heutigen Tage die Würde der Verträge an die Hauptstelle und seien sofort einen provisorischen Vorstand ein, der die Grundlagen zu einem neuen Centralverband einzuleiten hat, in dem den Mitgliedern ihre vollen Rechte garantiert werden. Die Versammelten verpflichten sich, mit allem Nachdruck für diesen Verband zu wirken. Solche Vorstellungen sind bedauerlich, nicht zum mindesten im wohlverstandenen eigenen Interesse der Sonderbündler.

Ein papierener Rettungsversuch.

Trotz ihrer zweifellos hervorragenden Verdienste um die Organisation der Arbeitersplitterung und namentlich um die Hebung der Mitgliederzahlen der gelben Bewegung kann die Augsburger Maschinenfabrik ihres mit großen Geldmitteln und allem möglichen Terrorismus großgezogenen gelben Werkvereins nicht froh werden. Er, der die Schlagmauer gegen jede Art gewerkschaftlicher Aktion darstellen sollte, ist nicht das läudelige Gefüge einiger Laufende Leute, die wissen, was sie wollen, sondern kaum mehr als ein Stoß mit Namen befeckter Papiere. Durch die Presse ging kürzlich die Mitteilung, die Augsburger Werksleitung habe voll Bergweisung festgestellt, daß im vergangenen Jahre nur etwa die Hälfte der eingetragenen Mitglieder ihre Beiträge bezahlt habe. Die übrige Hälfte meutert! Diesen peinlich unverkennbaren Beweis der allgemeinen Unzufriedenheit der Arbeiter über die ihnen aufgeworfene Teilnahme an einer Organisation zur Schädigung der eigenen Interessen zu beseitigen, hat die Werksleitung folgendes geniale Mittel gewählt: der Arbeiter wird gezwungen, sich den Beitrag für den gelben Verein vom Lohn abziehen zu lassen. Damit die Werksleitung den Schein des Rechts wahr, läßt sie sich vom dem Arbeiter ein Schriftstück dieses Inhalts unterzeichnen:

Der Unterzeichnete ermächtigt und erachtet die Maschinenfabrik Augsburg, den Jahresbeitrag zum Arbeiterverein vom Werk Augsburg . . . auf seine Rechnung an den Arbeiterverein vom Werk Augsburg abzuführen."

Die Weigerung, diesen Versuch zu unterschreiben, ist natürlich gleichbedeutend mit der Ablehnung des Werksvereins selbst und die Herren des Werkes werden ihre Maßnahmen danach einrichten. Datum ist es schon besser, die Arbeiter unterzeichnen diese Anweisung auf ihren Lohn. Deswegen sind doch die daraufhin gemachten Lohnabzüge ungesetzlich und können jederzeit zurückfordert und mit Erfolg eingezogen werden. Dieser Versuch verfükt gegen das Lohnbeschlagsgesetz, worin bestimmt ist, daß der Arbeitslohn nicht geplänkt oder angegriffen werden darf soweit er 1500 M im Jahre nicht übersteigt und im Laufe des Jahreszehntages einmal nicht übersteigt und die erhöhte Beitragsabnahme auf den Lohn — ist technisch wirkungslos, ist so gut wie nicht vorhanden. Within ist der Abzug des Mitgliedsbeitrages für den Werkverein, auch wenn er auf Grund einer bestimmten schriftlichen Willenserklärung erfolgt ungesetzlich.

Wenn ein Arbeiter einem Fabrikionsverein ein Schriftstück gibt, das diesen anweist, sich allwochenlich den Beitrag für die entnommenen Waren an der Fabrikstall auf Kosten des Arbeiters ausbezahlen zu lassen, so muß der Fabrikant, der sich darauf eingelassen hat, alle die Beiträge nochmals bezahlen, wenn sie der Arbeiter einfordert. (Reichsgerichtentscheid vom 16. April 1895.) Ein Maurerpolizist hatte mit dem Einverständnis eines Arbeiters von dessen Lohn 10,50 M an einen Schanktisch bezahlt. Später überlegte sich der Arbeiter die Sache anders und der Unternehmer wurde auf Grund des § 2 des Lohnbeschlagsgesetzes zur nochmaligen Zahlung dieses Beitrages verurteilt (Gewerbegeicht Königsberg).

Und noch ein ganz tristes Beispiel hierzu: Ein Schleifer hatte in der Fahrabfabrik, wo er beschäftigt war, zwei Fahrräder gekauft in das erste Hunderttausend zu vollenden, da fiel der Preis des

und die Firma ermächtigt, ihm allwochenlich 5 M vom Lohn abziehen. Nachdem ihm in 57 Wochen zusammen 285 M abgezogen worden waren, löste sich das Arbeitsverhältnis und der Schleifer klage auf Herauszahlung der 285 M. Das Gewerbegeicht Wiedenburg mußte die vereinbarte Abzahlungsform, weil sie gegen den § 115 G. O. (Verbot des Kreditverkaufs an Arbeiter) verstieß, auf Grund des § 117 G. O. (Verträge, die dem § 115 zuwidern, sind nichtig) für nichtig erklären und die Firma zur Herauszahlung der ganzen Summe verurteilen. Das Landgericht hat dieses Urteil bestätigt.

Der ganze § 117 G. O. lautet:

"Verträge, welche dem § 115 zuwidern, sind nichtig. Daselbe gilt von Vereinbarungen zwischen Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern über die Nutznahme der Bedienstungen der letzteren aus gewissen Verkaufsstellen sowie überhaupt über die Verwendung des Verdienstes derselben zu einem andern Zweck als zur Betreuung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien."

Dieser § 117 G. O., in Verbindung mit dem vorstehenden Urteil, sagt also mit aller Deutlichkeit, daß auch er die Lohnentzehrungsabrede für null und nichtig erklärt und das Lohnbeschlagsgesetz wirksam unterstützt. Die Arbeiter mögen also ruhigen Blutes den Revers der Augsburger Maschinenfabrik unterschreiben. Sie können alle darausfolgenden Abzügen einlagen, soweit nicht die zweijährige Verjährungsfrist abgelaufen ist und dadurch dann den Herren vom Augsburger Büchtingenstitut für gelbe Werkvereiner beweisen, daß ihr ganzer Rettungsversuch nichts war als eine papierene Illusion!

Der Bund der technisch-industriellen Beamten und der Streikbruch.

Bei dem Streik der Maschinisten auf der Deutsch-Saargebietischen Bergwerks- und Hütten-A.G. Abteilung Union in Dorsten und, haben sich bekanntlich die Zentrumsschriften vom "Sieg Berlin" mit ihrem Streikbruch offen gebrüsten und offen zu ihm aufgerufen. Die "Christlichen" hatten aber kaum ein halbes Dutzend Mitglieder, die in die verlassenen Stellen ihrer freiliegenden Arbeitsschwestern eingezogen werden konnten. Das konnte Stimmen nicht reuten. So wurden dann, um den Betrieb notdürftig aufrecht zu halten, auch Ingenieure und Techniker zur Streikarbeit herangezogen. Diese Beamten mußten Maschinen und Krane fahren. Die Dortmunder Arbeiter-Zeitung fragte damals, bei der Gründung dieser Tatsachen, wie sich der Bund der technisch-industriellen Beamten zur Errichtung dieser Streikarbeit stelle. Der vor kurzem abgehaltene Gauktag des Gau des Rheinland-Westfalen vom Bund der technisch-industriellen Beamten hat nun zu der Frage Stellung genommen. In der Debatte über den Jahresbericht wurde der Streik auf der Dortmunder Union und der Streikbruch durch Techniker erwähnt. Es wurde dazu eine Resolution angenommen, wonach der in Duisburg abgehaltene Gauktag des Bundes technisch-industrieller Beamten seine Mitglieder dringlich auffordert, jedes Zusinnen auf Errichtung von Streikarbeit als mit der Standesherrlichkeit unvereinbar auf das allerschärfste zurückzuweisen und in wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiterschaft die strikteste Neutralität zu beobachten. Der Gauktag erklärte, daß technische Angestellte, die Streikarbeit verrichten, nicht als Bundesmitglieder angesehen werden können.

Ob nun die Scham die Streikbruch predigenden Zentrumsschriften überkommen wird? Wir bezweifeln es.

Terrorismusgesetz.

Unter der Überschrift: "Terrorismusgesetz auf dem Land" sagt die Rheinische Zeitung in ihrer Nr. 128 vom 8. Juni folgendes:

"Man kann nicht darum nehmen: wo heute drei Gewerkschaftsschriften zusammenkommen, fassen sie eine Resolution gegen den sozialdemokratischen Terrorismus. So ist es dieser Tage wieder in Wilhelm am Rhein geschehen, so geschieht es heute in Düsseldorf, morgen in Köln und übermorgen in Wachen. Die sibbole Blöcke ist aufzuplump und ihre Freiburg ist zu deutlich erkennbar. Das Gerücht von dem sozialdemokratischen Terrorismus", der sich, wie meist in den Resolutionen behauptet wird, bis zur Unersetzlichkeit gefestigt habe, ist jetzt unbestritten und nicht mit dem Schaffen eines Beweises zu belegen. Lediglich die agitatorischen Bedürfnisse der Gewerkschaftsschriften und die inszenierten Schachmächerpläne des Zentrums erinnern das heuchlerische Gerücht, wie die unehelichen Protestresolutionen. In der Presse, in Verhandlungen und im Parlamente wurde von Zentrumssseite die Bereitwilligkeit zu Knebelgesetzen gegen die Gewerkschaften schon ausgesprochen — wir erinnern an die Dortmunder Rede des Arbeitervertreters Giesberts und das Ergegenkommen, das der Abgeordnete Jel in den Schachmächerblöcken in einer Reichstagssitzung bewies. Das Zentrum sah unangenehm nach neuer Sammlungskostprobe und will sich unter allen Umständen die brutalen

